

Hintergrundinformationen zu einer Lebensform

155. Sitzung des Bundestages
8. März 2001

Tagesordnungspunkt

Quelle: [Homepage des Bundestages](#)

"Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen"

REDEN

- [Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz](#)
- [Ronald Pofalla \(CDU/CSU\)](#)
- [Irmgard Schewe-Gerigk \(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN\)](#)
- [Ina Lenke \(F.D.P.\)](#)
- [Petra Bläss \(PDS\)](#)
- [Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#)
- [Ingrid Fischbach \(CDU/CSU\)](#)
- [Karin Schubert, Justizministerin \(Sachsen-Anhalt\)](#)
- [Ilse Falk \(CDU/CSU\)](#)
- [Renate Gradistanac \(SPD\)](#)
- [Anni Brandt-Elsweier \(SPD\)](#)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b sowie Zusatzpunkt 6 auf.

5a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung des zivil gerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung

- Drucksache 14/5429 -

Überweisungsvorschlag:

- *Rechtsausschuss (f)*
- *Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*
- *Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen*

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Maria Eichhorn, Ilse Falk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU "Ankündigungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umsetzen"

- Drucksache 14/5093 -

Überweisungsvorschlag:

- *Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)*
- *Innenausschuss*
- *Rechtsausschuss*
- *Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung*
- *Ausschuss für Kultur und Medien*

ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Petra Bläss, Monika Balt, Maritta Böttcher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS Frauenrechte sind Menschenrechte - Gewalt gegen Frauen effektiver bekämpfen

- Drucksache 14/5455 -

Überweisungsvorschlag:

- *Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)*
- *Innenausschuss*
- *Rechtsausschuss*
- *Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung*
- *Ausschuss für Gesundheit Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen*
- *Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe*

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache anderthalb Stunden vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Das Haus ist einverstanden; dann ist dies so beschlossen. Bevor wir in die Debatte eintreten, darf ich die Kolleginnen und Kollegen, die an der jetzt folgenden Debatte nicht teilnehmen möchten, bitten, ihre Gespräche in der Lobby fortzusetzen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe der Bundesjustizministerin, Frau Dr. Herta Däubler-Gmelin, das Wort.

Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Heute ist der 90. Internationale Frauentag. Ich finde es sehr gut, dass wir ausgerechnet heute mit den parlamentarischen Beratungen über das Gewaltschutzgesetz beginnen, das wir Ihnen vorgelegt haben. Sie wissen, Gewalt gegen Frauen ist in unserer Gesellschaft leider immer noch ein großes Problem.

Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben sich vorgenommen, die Bekämpfung der Gewalt in unserer Gesellschaft zu einem Schwerpunkt ihrer Politik zu machen. Wir tun das - wie ich glaube - auch mit bereits durchaus feststellbarem großen Erfolg. Wir sind der Auffassung, dass auch die Bekämpfung der häuslichen Gewalt zu diesem Bereich gehört. Deswegen haben wir - übrigens auch mit Unterstützung jedenfalls eines Teils der Opposition - das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung verabschiedet, das im November 2000 in Kraft treten konnte. Leider Gottes hat die größte Oppositionsfraktion dem nicht zugestimmt, was wir sehr bedauern, weil wir nach wie vor davon ausgehen, dass die Gewaltbekämpfung und gerade auch die Bekämpfung der häuslichen Gewalt ein gemeinsames Anliegen des Deutschen Bundestages sein sollte.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen drängen wir so darauf, dass der Bund und auch die Länder ihre Verantwortung erkennen und in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zusammenarbeiten, wenn es um die Bekämpfung häuslicher Gewalt geht.

Was bringt nun dieses neue Gewaltschutzgesetz? Es bringt eine ganze Reihe zusätzlicher Schritte in Richtung Schutz und Hilfe für Frauen, die geschlagen wurden, das heißt, Opfer von häuslicher

Gewalt geworden sind. Diese geprügelten und geschlagenen Frauen sollen erfahren, dass sie gegen häusliche Gewalt nicht nur den Schutz des Rechts auf ihrer Seite haben, sondern dass ihnen gerade auch Polizei und Gerichte in solch schwierigen Lagen helfen. Wir alle wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass genau das erforderlich ist; denn jedes Jahr - man höre und staune - müssen in unserem Land, das sich so viel darauf einbildet, etwas für Frauen zu tun, etwa 45.000 Frauen mit ihren Kindern Zuflucht im Frauenhaus suchen. Wir wissen auch, dass dies nicht das gesamte Ausmaß aufzeigt. Die Grauzone in diesem Bereich reicht sehr viel weiter, weil eine große Zahl geprügelter und geschlagener Frauen nicht ins Frauenhaus gehen kann, da sie dort keine Unterkunft und Zufluchtsmöglichkeit findet. Diese Frauen müssen bei ihren Verwandten oder Freunden zumindest vorübergehend Schutz suchen. Sie muss man ebenfalls berücksichtigen. Wie groß die Grauzone wirklich ist, wissen wir nicht genau. Ich bin meiner Kollegin Bergmann sehr dankbar, dass sie mithilfe eines Gutachtens versuchen will, diese Dunkelziffer deutlich zu machen und die Grauzone weiter aufzuhellen.

Wir alle sind uns einig: Es ist gut, dass es Frauenhäuser gibt. Wir müssen diese Einrichtungen unterstützen, soweit wir das persönlich noch nicht tun. Wir müssen all denen, die dort arbeiten, gerade heute unseren herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall im ganzen Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es eigentlich richtig und vernünftig, so fortzufahren wie bisher? In einer Familie wird eine Frau geschlagen und trotzdem muten wir es der Frau, die Opfer häuslicher Gewalt geworden ist, zusätzlich zu dieser Schmach und den Schmerzen zu, dass sie diejenige ist, die die Wohnung verlassen und Schutz suchen muss, egal, ob bei Bekannten oder in einem Frauenhaus. Ich sage: Das ist weder richtig noch gerecht und vernünftig ist es schon gar nicht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Deswegen legen wir diesen Gesetzentwurf vor, der nach dem Motto verfährt: Der Schläger geht und die Geschlagene bleibt. Wir handeln hier nach dem österreichischen Vorbild. Dessen Maßnahmen haben uns deutlich gemacht, dass es Änderungsmöglichkeiten gibt, dass man helfen kann und dass sich das Verhalten prügelnder Männer beeinflussen lässt. Genau das haben wir vor.

Deshalb legen wir diesen Gesetzentwurf heute in die Hände des Deutschen Bundestages und bitten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam mit uns die Beratungen sehr zügig und schnell zu einem guten Ende zu bringen. Wir möchten gern, dass die fünf wesentlichen Verbesserungen sehr bald den Opfern häuslicher Gewalt zugute kommen können:

Wir wollen erreichen, dass die Opfer einer häuslichen Gewalttat den Anspruch auf die alleinige Nutzung der bislang mit dem prügeln den Täter gemeinsam genutzten Wohnung bekommen. Dieses Nutzungsrecht soll auch dann gelten, wenn bisher der Täter derjenige war, der den Mietvertrag unterschrieben hat, oder wenn er alleiniger Eigentümer ist. Wir möchten gern, dass auch in solchen Fällen die Wohnung - jedenfalls für eine gewisse Zeit - der Frau und, falls vorhanden, den Kindern überlassen wird. Diese Frist kann sechs Monate betragen. In Ausnahmefällen kann sie bis zu einem Jahr dauern. Während dieser Zeit muss die Frau die Möglichkeit haben, eine andere Unterkunft zu suchen. Maßnahmen müssen getroffen werden, mit denen erreicht werden kann, dass die prügelnden Männer verstehen, dass sie Unrecht getan haben. Ihnen soll dabei geholfen werden, ihre Verhaltensmaßstäbe und ihr Verhalten zu verändern. Auch in diesem Punkt war uns Österreich ein gutes Vorbild. Man kann es schaffen.

Wir können solche Maßnahmen nicht alle in unser Bundesgesetz aufnehmen, weil die Zuständigkeit zum Teil bei den Ländern liegt. Ich appelliere an die Länder, gemeinsam mit uns dieses Projekt insgesamt zum Erfolg zu bringen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Das neue Gesetz soll außerdem die Möglichkeit schaffen, weitere Schutzanordnungen zu treffen. Das ist wichtig, und zwar deshalb, weil uns die Frauen häufig sagen, sie haben Angst, dass der prügelnde Mann in die Wohnung zurückkommt, sie an ihrem Arbeitsplatz aufsucht, auf dem Weg zu ihrem Arbeitsplatz bedrängt, auf irgendeine Weise einen persönlichen Kontakt herbeiführt und sie weiter belästigt, bedroht oder sogar schlägt oder auf andere Art Kontakt aufnimmt, sei es auch durch Telefonterror. In all diesen Fällen soll das Gericht eine so genannte Schutzanordnung erlassen können, die wir, wie auch die Wegweisungsanordnung aus der Wohnung, mit Strafe bewehren. Das heißt auf Deutsch: Wenn sich der Schläger nicht daran hält, obwohl ein Richter gesprochen hat, kann er bestraft werden. Wir setzen hier eine Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr als Strafraum fest.

Wir tun mit diesem Gesetz aber noch mehr. Wir sagen: Es darf nicht gewartet werden, bis es zu Prügelein und Verletzungen kommt. Wir möchten, dass Richter auch dann mit einer Schutzanordnung eingreifen können, wenn "erst" Drohungen vorliegen, das heißt, wenn noch keine Schläge, noch keine Prügel, aber schon Drohungen erfolgt sind. Für solche Fälle schaffen wir die Grundlage für Schutzanordnungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen noch einen Schritt weiter - bisher haben wir über Gewalt und Prügel innerhalb einer Partnerschaft, ob nun Ehe oder Lebensgemeinschaft, gesprochen - und erfassen auch jene Fälle, von denen wir unter dem Begriff "stalking" immer häufiger in der Presse lesen. Hier liegt keine Beziehung, keine Partnerschaft vor. Entweder gibt es eine eingebilddete Beziehung oder den so genannten Liebeswahn, das heißt, jemand bildet sich ein, er hätte irgendein Recht auf irgendeinen Menschen - das kann ein Mann oder eine Frau sein - und damit aus enttäuschter oder eingebilddeter Liebe auch das Recht, ihn zu terrorisieren und zu belästigen.

Das kann sogar noch weiter gehen und seinen Niederschlag in Dauerbelagerungen am Telefon finden oder auch dazu führen, dass jemand die Haustür seines armen Opfers eintritt. Die Polizei, die dann dazukommt, kann in solch schweren Fällen etwas machen. Aber sie kann nichts unternehmen, wenn die ständigen Belästigungen und Belastungen auf eine Art erfolgen, von der wir heute sagen müssen: Es ist noch nichts passiert, es hat noch keine Prügel gegeben. Auch mit dieser Form von Belästigungen muss Schluss sein. Wir wollen hier den Richterinnen und Richtern die Möglichkeit geben, durch eine Anordnung solche Belästigungen zu unterbinden, damit das Opfer solche Formen von Belästigungen und Vorstufen körperlicher Gewalt oder Bedrohung nicht mehr dulden muss. Das werden wir nicht mehr zulassen und dafür setzen wir Strafen fest.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Nun wissen wir, dass der Bund nur die zivilgerichtliche Seite regeln kann. Ich habe schon erwähnt, dass auch als Ergänzung das polizeiliche Einschreiten gewährleistet sein muss, was nur die Länder regeln können. Ich bin dafür dankbar, dass es in einigen Städten schon den einen oder anderen sehr erfolgreichen Modellversuch gibt. Es ist gut, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die wir angeregt haben, derzeit ihren Abschlussbericht vorlegt, in dem vorgeschlagen wird, das Musterpolizeigesetz zu ergänzen, um die Klarheit zu schaffen, dass die Polizei helfen will.

Mein Appell geht heute, am Internationalen Frauentag, nicht nur an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beratungen schnell zu einem guten Ende zu bringen, sondern auch an die Länder, gemeinsam mit uns dazu beizutragen, dass sich Frauen in diesem Lande sicherer fühlen und erfahren können, dass sie den Schutz des Rechts auf ihrer Seite haben. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:

Ich bitte nun um besondere Aufmerksamkeit für den einzigen männlichen Redner in dieser Debatte.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS) Es spricht der Kollege Ronald Pofalla für die CDU/CSU-Fraktion.

Ronald Pofalla (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich will den Appell der Bundesjustizministerin an die Mitglieder des Deutschen Bundestages aufgreifen. Frau Ministerin, ich kann Ihnen zusichern: Wir sind genauso wie Sie an einer schnellen Beratung und nach Möglichkeit auch an einer gemeinsamen Verabschiedung interessiert.

Ich glaube allerdings - ich werde auf einzelne Punkte gleich eingehen -, dass wir im Rahmen einer Anhörung zu diesem Gesetzentwurf zu der einen oder anderen Stelle Vertreter der Praxis hören sollten, um vielleicht eine noch feinere Ausjustierung bestimmter Regelungen vornehmen zu können. Ich versichere Ihnen aber, dass wir Ihr Anliegen, häusliche Gewalt als etwas, was nicht geht, darzustellen, für richtig halten und dass auch die Rechtsfolgen, die der Gesetzentwurf vorsieht, unsere Unterstützung finden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, es bedarf keiner besonderen Anmerkung, dass jede Form von Gewalt vom Deutschen Bundestag und seinen Fraktionen abgelehnt wird und wir das in der Vergangenheit durch eine Reihe von Gesetzesinitiativen deutlich gemacht haben. Der private Bereich - das wird fälschlicherweise von vielen so verstanden - ist keine Zone einer reuelosen Gewaltanwendung. Insoweit ist grundsätzlich jeder Versuch, eine solche Art der Gewaltanwendung zu verhindern, unterstützenswert. Jedoch muss gerade in einem solch empfindlichen Bereich wie in dem von zwischenmenschlichen Bindungen geprägten Ehe-, Verwandtschafts- und Partnerschaftsbereich behutsam vorgegangen werden.

Die Zielsetzung des hier in Rede stehenden Gesetzentwurfes der Bundesregierung - ich habe das eingangs deutlich gemacht - wird von uns grundsätzlich befürwortet und unterstützt. Sowohl die Gewalt in der Ehe und in der Partnerschaft als auch Belästigungen wie Nachstellungen oder ständiges Verfolgen müssen deutlich bekämpft werden. Die Ehe oder Partnerschaft ist kein rechtsfreier Raum.

Doch bleiben nach Lektüre des Gesetzentwurfs Bedenken, was die Umsetzung des mit dem Gesetz Bezweckten angeht. So ist zwar der Maßnahmenkatalog, der dem Gericht als Rechtsfolge bei Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 1 des Entwurfs des

Gewaltschutzgesetzes zur Verfügung steht, durchaus ausreichend und gibt dem Gericht eine Fülle von Handlungsmöglichkeiten an die Hand; doch bestehen beispielsweise hinsichtlich der im Entwurf vorgesehenen erleichterten Beweisführung und der unter Umständen gebotenen - das will ich deutlich sagen -, jedoch im Entwurf rigoros geregelten Wohnungsüberlassung Bedenken. Bedenken bestehen auch hinsichtlich der Regelungen des neuen § 64 b des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Hier soll, was im Einzelfall durchaus geboten erscheinen kann, in bestimmten Fällen die Vollstreckung vor Zustellung der Entscheidung des Familiengerichts ermöglicht werden. Das Kernproblem liegt dabei - dies ist nach unserer Auffassung durch den Gesetzentwurf nicht befriedigend geregelt - im Missbrauchspotenzial der beabsichtigten Regelungen. Durch die drastischen Maßnahmen kann zwar im tatsächlichen Misshandlungsfall schnell und effektiv geholfen werden, doch kann genauso schnell und effektiv derjenige abgefertigt werden, der Opfer eines abgekarteten Spiels geworden ist.

**(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]:
Sie müssen sich erkundigen, wie das in Österreich war!)**

- Ich kann auf eine zehnjährige anwaltliche Praxis bei familiengerichtlichen Auseinandersetzungen zurückblicken. Ich will nur darüber berichten, welche Schwierigkeiten bei der Umsetzung einer an sich vernünftigen Regelung bestehen können. Meine zehnjährige anwaltliche Praxis zeigt mir Folgendes: Es wird in familienrechtlichen Auseinandersetzungen - seien sie scheidungsrechtlicher, unterhaltsrechtlicher oder sorgerechtlicher Art - in einer nicht zu unterschätzenden Anzahl von Fällen von beiden Partnern, um es deutlich zu sagen, gelogen und die Tatsachen entstellend argumentiert, sodass es in der Sache für das erkennende Gericht manchmal schwierig ist, den tatsächlichen Sachverhalt zu erforschen und dann die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Bei der Frage der Güterabwägung bin ich - übrigens in Übereinstimmung mit dem Gesetzentwurf - der Auffassung, dass jemand, der mit dem Vorwurf belastet wird, er habe gegenüber dem Lebenspartner oder der Lebenspartnerin Gewalt angewandt oder mit Gewaltanwendung gedroht, diese Behauptung zunächst unter dem Gesichtspunkt der Wohnraumzuweisung gegen sich gelten lassen muss. Ich möchte allerdings auch darauf hinweisen - über die Feinjustierung müssen wir uns im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch verständigen -: Wir werden Fälle erleben - egal, wie wir das Gesetz im Detail ausgestalten -, in denen eine gerichtliche Entscheidung ergangen ist und sich im Nachhinein herausstellt, dass das, was behauptet worden ist, so oder gar nicht stattgefunden hat. Ich weise darauf nur hin, weil das als Gefahr gesehen werden muss.

Ich sage Ihnen auch aufgrund meiner anwaltlichen Erfahrung: Ich habe eine Reihe von Mandantinnen und Mandanten vertreten, bei denen sich die Wirklichkeit - das hätte ich mir vor der Gerichtsverhandlung nicht vorstellen können - hinterher völlig anders dargestellt hat, als es die zwischen den Parteien ausgetauschten Schriftsätze und Sachvorträge erwarten ließen. Ich weise auf diesen Umstand hin, um deutlich zu machen, dass wir meiner Ansicht nach die Erfahrung der Personen, die in der Praxis stehen, im Rahmen einer Anhörung nutzen sollten, um vielleicht an der einen oder anderen Stelle eine feinere Ausjustierung bei den jetzt vorgesehenen Maßnahmen vornehmen zu können. Ich möchte dafür Beispiele nennen. Zum einen sind im Gesetzentwurf strenge Regelungen hinsichtlich einer Widerlegungsverpflichtung für den Gewalttäter und - damit korrespondierend - Beweiserleichterungen für die verletzte Person, wie in der Begründung des Gesetzentwurfs dargestellt, vorgesehen. Zum anderen gibt es die Regelung des § 64 b Abs. 2 FGG hinsichtlich der Vollstreckung ohne Notwendigkeit der vorherigen Zustellung der familiengerichtlichen Entscheidung. Aufgrund der Kombination dieser

beabsichtigten rechtlichen Regelungen können gerichtliche Entscheidungen ergehen, die sich im Nachhinein - ich wiederhole mich - als falsch herausstellen. Daher muss auch über die Fristen, die Sie, Frau Ministerin, vorgeschlagen haben, noch einmal diskutiert werden.

Ich denke dabei an ein gekoppeltes Verfahren. Die Sechsmonatsfrist und die Möglichkeit, diese Frist um weitere sechs Monate zu verlängern - das haben Sie, Frau Ministerin, vorgeschlagen -, sind eventuell unter dem Gesichtspunkt, dass sich im Nachhinein etwas anderes herausstellen kann, als bei der Entscheidung des Gerichts angenommen wurde, zu verkürzen. Vielleicht sind auch drei Monate ausreichend, weil sich auch angesichts der Praxis der Familiengerichte relativ schnell Klarheit verschaffen lässt, ob das, was behauptet wurde, tatsächlich richtig ist. Die Gerichte sollten die Möglichkeit bekommen, statt einer Frist von sechs Monaten eine Frist von drei Monaten zu verhängen, in denen ihnen aber durchaus abverlangt werden kann, den Tatsachenvortrag, soweit das in dieser Zeitspanne möglich ist, zu überprüfen. Das sind beispielsweise Fragen, über die wir diskutieren sollten, um eine feinere Ausjustierung vornehmen zu können.

Ich möchte zusammenfassend deutlich sagen, damit keine Missverständnisse entstehen: Wir begrüßen den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Wir wollen uns an der Beratung beteiligen und den Gesetzentwurf gemeinsam verabschieden. Auch wir wollen eine schnelle Beratung. Daher rege ich an, dass wir uns gleich in einer der nächsten Sitzungen des Rechtsausschusses auf ein enges zeitliches Verfahren verständigen, damit der Gesetzentwurf zeitnah verabschiedet werden kann.

Ich bitte allerdings auch darum, im Rahmen der Diskussion über die Ausjustierung noch einmal über die eine oder andere Bestimmung nachzudenken und mit Vertretern der Praxis zu reden; denn meine Erfahrung hat mich gelehrt, dass sich der anfänglich als richtig angenommene Tatsachenvortrag in einer nicht zu unterschätzenden Anzahl von Fällen - ich möchte nicht sagen: in einer großen Anzahl von Fällen; eine solche Behauptung würde ich nicht aufstellen; aber es ist eben auch nicht die totale Ausnahme - später, relativ schnell, als völlig falsch herausstellt.

Daraus dürfen nicht gerichtliche Entscheidungen zulasten einer Person entstehen, sondern es muss auch hier die Möglichkeit der kurzfristigen Überprüfung geben. Daher bieten wir eine gemeinsame Verabschiedung in der Sache an, wenn man zu gemeinsamen Lösungen kommt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:

Zu einer Kurzintervention erhält die Kollegin Margot von Renesse das Wort.

Margot von Renesse (SPD):

Ich finde es immer gut, Herr Kollege Pofalla, wenn wir uns über weite Strecken einig sein können. Ihre Rede hat angedeutet, dass dies der Fall ist. Wir sind uns zunächst einmal darin einig, dass in diesen Fällen mit hoch emotionalisierten Auseinandersetzungen - ich will nicht sagen: gelogen wird - Wahrnehmungsverzerrungen auf beiden Seiten stattfinden. Auch das ist eine Erfahrung, die jeder gemacht hat, der mit diesen Dingen zu tun hat. Auf der anderen Seite hoffe ich, dass wir uns auch darin einig sind, dass die Gefahr größer ist, wenn jemand weiter geprügelt wird, und sie nicht so groß ist, wenn jemand ohne Kinder kurzfristig vor einer Tür steht, durch die er bei Richtigstellung aller Vorwürfe wieder gehen kann. Wenn wir uns auch darüber einig sind, dass wir verhindern müssen, dass Schlimmes weitergeht, werden wir eine

Lösung finden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:

Das Wort hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Irmgard Schewe-Gerigk.

Irmgard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir setzen heute eine gute, wenn auch junge, rot-grüne Tradition fort. Statt am Internationalen Frauentag schöne Reden voller Absichtserklärungen zu halten, bringt die rot-grüne Bundesregierung Gesetze ein, die die Rechte von Frauen stärken. Wir tun also etwas.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD - Ina Lenke [F.D.P.]: Andere tun auch etwas, Frau Schewe-Gerigk!)

- Ja, das kommt gleich.

Im letzten Jahr war es das eigenständige Aufenthaltsrecht für ausländische Frauen.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Da haben wir mitgeholfen!)

In diesem Jahr ist es das so genannte Gewaltschutzgesetz. Ich erspare mir, den vollen Titel zu nennen; denn er ist sehr kompliziert.

Wir diskutieren heute einen Gesetzentwurf, der einen Perspektivwechsel im Umgang mit der Gewalt gegen Frauen vornimmt. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der die Verantwortlichkeit festgelegt und daraus Konsequenzen zieht. Nicht mehr die misshandelte Frau und ihre Kinder müssen die Ehemwohnung verlassen, sondern der gewalttätige Mann. Auf eine kurze Formel gebracht, bedeutet dies: Der Täter geht, das Opfer bleibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Gewalt gegen Frauen im häuslichen Umfeld ist ein wesentliches Fundament, auf dem die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen begründet ist. Frauen, die in ihrem engsten Umfeld in einer Machtbeziehung leben, erfahren eine systematische Zerstörung ihres Selbstwertgefühls. Durch Misshandlungen und Demütigungen, die sie oft über Jahre hinweg erleben müssen, beschränken sich ihre Handlungs- und Abwehrmöglichkeiten deutlich. Eine misshandelte Frau kann in ihrem Beruf eben nicht erfolgreich sein. Je länger die Misshandlungen andauern, desto schwerer ist es für die Geschlagene, der Beziehung zu entfliehen. Wir dramatisch die Gewalt ist, die Frauen weltweit zu ertragen haben, zeigt uns der zum Internationalen Frauentag vorgelegte Bericht von Amnesty International. Seit Jahren werden in Afghanistan die Menschenrechte von Frauen mit Füßen getreten. Obwohl das in aller Welt bekannt ist, wurde es von den meisten ignoriert. Jetzt jedoch, da die Buddha-Statuen in Gefahr sind - so schrecklich ich das auch finde -, geht ein Aufschrei durch die Welt. Wo war dieser Aufschrei, als die Menschenrechte der afghanischen Frauen zerstört wurden? Wo war er?

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause - Dr. Edith Niehuis [SPD]: Das ist eine berechnete

Frage!)

Ich komme zurück zur Situation in Deutschland. Es war die Frauenbewegung, die mit ihrem Slogan "Das Private ist politisch" die Gewalt in der Familie öffentlich machte. Das ist ein Verdienst der 68erinnen; denn bis dahin war dies ein Tabuthema. - Die Staatssekretärin lächelt; auch sie gehört dazu.

Das ganze Ausmaß, die Hintergründe und die Folgen der Gewalt, die Frauen im Privatbereich erlebten, waren unbekannt. Das erste autonome Frauenhaus entstand in Berlin im Jahre 1976. Frauen fanden dort nicht nur Schutz vor weiteren Misshandlungen durch ihre Ehemänner, sondern auch kompetente Unterstützung und Ermutigung. Geschlagene Frauen erhielten Hilfe auch bei der Überwindung ihrer Misshandlungserfahrungen; denn nicht selten gibt sich die Frau eine Mitschuld dafür, dass der Mann sie schlägt. Was hat sie wohl falsch gemacht, was hat ihn so in Rage gebracht? Herr Pofalla, Ihre Diskussion über den Missbrauch mag richtig sein. Aber in jedem anderen Rechtsgebiet ist es möglich, dass Leute eine andere Wahrnehmung haben und in einem Verfahren lügen. Sind Sie da auch so engagiert und fragen nach, ob nicht auch Missbrauch betrieben wird? Ich finde es etwas verwunderlich, wie ausführlich Sie das an dieser Stelle dargelegt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD - Ronald Pofalla [CDU/CSU]: Weil es ein Problem ist!)

Auch in der Gesellschaft gibt es derartige Urteile bzw. Vorurteile. Ich erinnere mich noch gut an eine Frauenhauseröffnung in Nordrhein-Westfalen vor circa 15 Jahren. Eine konservative Politikerin brachte da ein Bügeleisen mit und überreichte es mit den Worten, dass dies doch ein notwendiges Utensil für Frauen sei und so mancher Frauenhausaufenthalt vielleicht hätte verhindert werden können, wenn die Frauen den Männern die Hemden ordentlich gebügelt hätten.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich empfinde dies als eine ziemlich zynische Entgleisung. Frauenhäuser sind heute nicht mehr wegzudenken. Ihre Zahl in Deutschland beläuft sich mittlerweile auf 400. Annähernd 45.000 Frauen suchen hier jährlich Zuflucht, teilweise auch mit ihren Kindern. Ohne die hervorragende Arbeit der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser abzuwerten, wünsche ich mir aber eine Gesellschaft, die keine Frauenhäuser braucht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mit dem heute vorgelegten Gewaltschutzgesetz gehen wir den Weg, den die Frauenbewegung vor über 25 Jahren initiiert hat, weiter. Das vorliegende Gesetz ist nicht nur ein Erfolg für die betroffenen Frauen. Damit werden auch die Leistungen der Frauen in den Frauenhäusern, Beratungsstellen und an den Notruftelefonen unterstützt. Durch die Vorschriften des Gewaltschutzgesetzes werden Frauen, die Gewalt im familiären Umfeld erfahren haben, in ihren Rechten gestärkt. Viel zu lang waren Justiz und Polizei auf einem Auge blind und haben Gewalt im sozialen Nahraum als Familienstreitigkeit angesehen, in die sich der Staat nicht einzumischen habe. Ein Blick in die Statistik macht deutlich: Nicht der dunkle U-Bahn-Schacht oder ein unbeleuchteter Park sind für Frauen die gefährlichsten Orte. Nein, es sind die eigenen vier Wände. Jede dritte Frau zwischen 20 und 59 Jahren - so eine Untersuchung - erlebt mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt im persönlichen Umfeld.

Wir wollen, dass diese Frauen nicht zum zweiten Mal Opfer werden, in dem sie auch noch ihr vertrautes Lebensumfeld verlassen müssen, während der gewalttätige Ehemann in der Wohnung bleibt. Genau hier setzt das Gesetz an. Die betroffene Frau wird in der akuten Gefährdungssituation geschützt. Durch das zuständige Familiengericht ist per Eilanordnung eine vereinfachte Zuweisung der gemeinsamen Wohnung möglich. Die Überlassung der Wohnung können künftig aber nicht nur Ehefrauen, sondern auch Partnerinnen oder Partner - nach dem neuen Gesetz für die eingetragenen Partnerschaften natürlich auch Partner - in Anspruch nehmen, die in häuslichen Partnerschaften leben. Zur Wegweisung kommt ein ausdrückliches Kontakt-, Belästigungs- und Näherungsverbot hinzu. Auch telefonischer Kontakt oder Kontakt per E-Mail kann unter sagt werden. Verstößt der Gewalttäter gegen diese Schutzanordnungen, macht er sich automatisch strafbar. Die Frau kann die Polizei rufen, die für ihren Schutz zu sorgen hat. Jeglicher Kontakt zu einem gewalttätigen Partner kann so unterbunden werden. In Zukunft nutzt es den Männern auch nichts mehr, sich darauf hinauszureden, dass sie ja betrunken waren und sonst immer lammfromm sind. Das Gesetz stellt ausdrücklich klar, dass die Schutzanordnungen auch dann möglich sind, wenn der Täter betrunken war oder unter Drogen stand.

Das Gesetz geht noch weiter - die Justizministerin hat es vorhin schon gesagt -: Es muss nicht erst etwas passieren, bis sich eine belästigte Person rechtlich zur Wehr setzen kann. Das wird mit den Schutzregelungen zum so genannten Stalking sichergestellt. Es sind ja nicht nur Prominente - aber sie insbesondere -, die von solchen Nachstellungen oder von Telefonterror betroffen sind. Damit machen wir der häufigen Verharmlosung derartiger Nachstellungen endlich ein Ende.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

In Zukunft kann niemand mehr sagen: Es ist ja noch nichts passiert, da kann man leider nichts machen. - Ein Verstoß gegen diese Schutzanordnungen hat automatisch entsprechende strafrechtliche Konsequenzen. Damit beschreiten wir juristisches Neuland. Ich finde es entgegen der Position der PDS in ihrem Antrag angemessen, nicht auch schon das Stalking strafrechtlich zu verfolgen, sondern erst den Verstoß gegen die Schutzanordnung. Lassen Sie uns das aber in einer Anhörung genauer beleuchten. Dies ist ein neues Phänomen und man muss es sicherlich auch genau untersuchen.

Die Vorschriften des Gesetzentwurfes wurden in Anlehnung an das österreichische sogenannte Wegweisungsrecht formuliert, das es dort seit 1997 gibt. In den vergangenen vier Jahren wurden dort gute Erfahrungen gemacht. Herr Pofalla, die Sorgen, die Sie vorhin geäußert haben, können durch das, was in Österreich statistisch belegt wurde, überhaupt nicht begründet werden. Dort werden jährlich über 3000 Wegweisungen an gewalttätige Männer ausgesprochen. Hochgerechnet auf Deutschland wären das 30 000. Das ist eine hohe Zahl. Häufig wird die Frage gestellt, was denn diese 30 000 Männer machen: Brauchen sie ein Männerhaus? Brauchen wir für diese Männer Unterkünfte?

(Ronald Pofalla [CDU/CSU]: Ich habe diese Frage nicht gestellt!)

Ein Blick nach Österreich zeigt, dass sich die Obdachlosenquote nicht erhöht hat; die Männer gehen zurück zu ihren Müttern oder zu ihren Freundinnen. Wir brauchen uns also so große Sorgen nicht zu machen.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

In Österreich hat die Polizei das Recht, den Gewalttäter sofort, zunächst für zehn Tage, der Wohnung zu verweisen und ihm den Hausschlüssel abzunehmen. Die Polizei muss also entscheiden, ob ein gefährlicher Angriff stattgefunden hat oder ob dies befürchtet werden muss. Sie benachrichtigt Beratungsstellen, die die gefährdete Frau unterstützen. Auch das ist sicherlich ein wichtiger Aspekt. Dieses österreichische Verfahren ist effektiv, da es bereits in der Situation einer akuten Gefährdung ansetzen kann. Ich wünsche mir, dass das auch bei uns so ist. Allerdings gibt es eine kleine Hürde. Da Polizeiangelenheiten bei uns in die Länderzuständigkeit fallen, sind nun die Länder - ein Land hat es schon umgesetzt - an der Reihe; denn nun müssen endlich auch die polizeilichen Möglichkeiten zum Schutz der Frauen verbessert werden. Dazu gehören klare Regelungen, die den Polizisten und Polizistinnen die nötige Rechtssicherheit geben, um einen Schläger unverzüglich aus der Wohnung zu entfernen und ihm die Rückkehr für eine konkrete Frist zu untersagen. Es gibt zwar Annahmen, dass die gesetzlichen Möglichkeiten schon heute ausreichen; ein Beispiel dafür ist der Platzverweis. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass ein Polizist oder eine Polizistin einen Mann auf einer derart vagen Rechtsgrundlage tatsächlich der Wohnung verweist. In diesem Punkt brauchen wir ganz klare gesetzliche Regelungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Unabdingbar ist aber auch eine feste Verankerung des Themas häusliche Gewalt in der polizeilichen wie in der juristischen Aus- und Fortbildung. Nur so kann auch gewährleistet werden, dass Klischeevorstellungen hinterfragt und Frauen vor weiterer Gewalt effektiver geschützt werden können. Es wäre doch schön, wenn das Plakat des Frauenhauses Reutlingen mit dem Ausspruch "Und wie heißt die Treppe, auf der Sie angeblich mal wieder ausgerutscht sind?" bald nicht mehr zum Einsatz kommen müsste. Gewalt gegen Frauen beinhaltet aber auch einen großen volkswirtschaftlichen Schaden. Den Staat kostet Männergewalt jährlich rund 29 Milliarden DM, die Frauen ihre persönliche Integrität, ihre Gesundheit und manchmal sogar ihr Leben. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, die meisten der von Ihnen in Ihrem Antrag gestellten Forderungen sind bereits überholt; wir waren da einfach schneller. Das Gewaltschutzgesetz liegt heute vor. Eine Kooperation von staatlichen Institutionen und nicht staatlichen Hilfsangeboten wird bereits umgesetzt. Ich nenne nur die Finanzierung der Vernetzungsstellen der Frauenhäuser, der Notrufe und der Beratungsstellen wie auch deren Vernetzungstreffen. Damit wird die Zusammenarbeit der Antigewaltprojekte unterstützt. Ihrer Forderung nach einer Untersuchung zur Lebenssituation ausländischer Mädchen und Frauen wurde bereits im 6. Familienbericht nachgekommen. Damit komme ich zum Antrag der PDS. Sie haben einige Punkte angesprochen, deren Umsetzung tatsächlich noch offen ist. Als Beispiel nenne ich § 179 StGB. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die Diskriminierungen von widerstandsunfähigen Opfern zu beheben. Derzeit wird geprüft, ob § 179 StGB nur als Auffangtatbestand genutzt wird und daher erhalten bleiben sollte. Das würde bedeuten, dass das Urteil im Falle einer nachgewiesenen Vergewaltigung nicht nach § 179 StGB gesprochen wird. Der § 179 StGB würde nur gewählt, wenn keine andere Möglichkeit bleibt, einen Täter zu bestrafen. Wir müssen sehr genau schauen, ob wir nicht etwas streichen, was wir eigentlich brauchen. Es gibt eine Untersuchung derjenigen Urteile, die dazu bisher gesprochen worden sind.

Um geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen als Asylgrund anzuerkennen - wie auch Sie es in Ihren Forderungen formuliert haben -, hat die rot-grüne Koalition die entsprechenden Verwaltungsvorschriften bereits geändert. Es gibt zudem eine Weisung des Innenministers an das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Wir hatten heute ein erneutes Gespräch mit Vertretern von Initiativen.

Es sieht so aus, als sei unterhalb der rechtlichen Änderung all das getan, was zu tun ist: Die Verwaltungsvorschriften sind geändert. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat einen großen Wandel erfahren. Die Entscheiderinnen sind geschult worden. Es wird nicht mehr automatisch davon ausgegangen, dass eine Frau, die nachträglich Gründe vorbringt, sich diese nur ausgedacht hat.

Ich habe schon den Eindruck, dass es große Veränderungen gibt. Wir können natürlich noch nicht zufrieden sein. In einer rot-grünen Arbeitsgruppe überlegen wir derzeit, ob nicht auch eine Überprüfung des Ausländerrechts notwendig ist, damit endgültig klargestellt wird, dass Menschenrechtsverletzungen nicht geduldet werden und dass wir den betroffenen Frauen in Deutschland Schutz geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dass bei einer Bedrohung aufgrund des Geschlechtes Abschiebeschutz gewährt werden muss, betonen wir übrigens auch in unserem Antrag "Flüchtlingsschutz ist Menschenschutz", den wir heute Abend beraten und über den wir abstimmen. Wir machen also einen großen Schritt nach vorne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu dem Gesetzentwurf zurück. Es ist ein großer Unterschied, ob die Polizei zur Beruhigung der Situation der Frau nahe legt, sich in Sicherheit zu bringen und das Haus zu verlassen, oder ob klargemacht wird: Der Mann ist nicht der uneingeschränkte Herrscher des Hauses. Er muss das Haus verlassen, wenn er gewalttätig geworden ist. Das vorliegende Gesetz leistet dies und stellt die Zuständigkeiten klar heraus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Ina Lenke [F.D.P.])

Die körperliche Unversehrtheit von Frauen ist ein hohes Gut, das wir mit diesem Gesetz schützen. Ich erwarte davon nicht nur einen Bewusstseinswandel, sondern auch eine Veränderung der Beziehungsstruktur zwischen den Geschlechtern. Denn - gibt es ein besseres Fazit für den heutigen Tag? -: Frauenrechte sind Menschenrechte. Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:
Für die F.D.P.-Fraktion spricht die Kollegin Ina Lenke.

Ina Lenke (F.D.P.):

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen!

Heute ist Weltfrauentag und heute findet die erste Beratung des Gewaltschutzgesetzes statt. Zu beiden Themen will ich Stellung nehmen.

Der Internationale Frauentag bietet immer Gelegenheit, über den Tellerrand zu blicken und die Situation von Frauen weltweit zu betrachten. Besonders Frauen leben in vielen Ländern unter sehr schlechten Bedingungen. Sie werden ausgegrenzt, unterdrückt und misshandelt. Meine Kollegin sagte vorhin: Frauenrechte sind Menschenrechte. Aber der Ruf der Weltfrauenkonferenz von Peking ist in vielen Staaten ungehört geblieben. Die Bundesrepublik Deutschland sollte international eine Vorreiterrolle spielen und versuchen, auf diese Länder

einzuwirken.

(Beifall bei der F.D.P.)

Frau Schewe-Gerigk, ich möchte das, was Sie gesagt haben, nicht nur einfach wiederholen, sondern noch verstärken: Es kann nicht sein, dass es zwar einen weltweiten Protest gibt, wenn in Afghanistan Buddha-Statuen und Kulturgüter - Kulturgüter müssen wie auch andere Güter natürlich geschützt werden - zerstört werden, aber dass nur wenig darüber berichtet und dagegen protestiert wird - in dieser Kritik bin ich mit Ihnen einig -, wenn Frauen in Afghanistan in unerträglicher Weise unterdrückt werden. Ich denke, dies sollten wir im Bundestag an diesem besonderen Tag tun.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der PDS)

Wir konnten letzte Woche in der Zeitung lesen, dass es in Indien immer noch Mitgiftmorde an jungen Frauen gibt. Hier ist nach meiner Meinung die deutsche Außenpolitik und natürlich auch der deutsche Außenminister gefordert. Heute hat der Außenminister Joschka Fischer eine Pressemitteilung zum Internationalen Frauentag herausgegeben. Ich habe sie mir sehr genau angeschaut. Darin fehlen die Erfolge seiner Politik zum Thema "Menschenrechte und Frauenrechte".

(Beifall bei der F.D.P.)

Was hat der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland bei seinen vielen Auslandsreisen eigentlich konkret erreicht?

(Klaus Haupt [F.D.P.]: Nichts!)

Wenn Sie sich die Pressemitteilung durchlesen, dann werden Sie kaum Punkte finden, die auf entsprechende Erfolge seiner Außenpolitik hinweisen, und das trotz des großen rhetorischen Theaters, das Fischer während seiner Oppositionszeit im Bundestag vom Stapel ließ.

(Beifall bei der F.D.P.)

Morgen ist auch noch ein Tag. Vielleicht erfahren wir dann von Außenminister Fischer auf einer Pressekonferenz, was er im Ausland in Bezug auf Menschen- und Frauenrechte ganz konkret unternommen hat.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das ist Wahlkampf, was Sie hier machen!)

- Das ist kein Wahlkampf. Wenn ich mich mit diesem Thema beschäftige, dann lese ich auch Pressemitteilungen Ihres Außenministers.

(Dr. Edith Niehuis [SPD]: Sie verfolgen die Politik nicht!)

Da habe ich das Recht, hier deutlich Kritik zu äußern. Herr Fischer kann mich ja eines Besseren belehren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich warte auf die persönliche Bilanz von Herrn Fischer. Morgen ist auch noch ein Tag.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das war so eine gute Debatte vorher! - Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Kinkel und Genscher lassen grüßen!)

Dass der Frauenhandel blüht, ist oftmals in der schlechten sozialen und wirtschaftlichen Situation der Frauen begründet. Frauen sind zunehmend Opfer des international organisierten Menschenhandels. Das ist, wie wir alle wissen, die moderne Form der Sklaverei. Wir haben uns bereits im Bundestag und im Frauen- und Familienausschuss sehr um dieses Thema gekümmert und wir kümmern uns noch darum. Wir werden zu diesem Thema - egal, von welcher Fraktion oder auch gemeinsam - in dieser Legislaturperiode noch Initiativen verabschieden. Ich denke, das ist genauso wichtig wie alles andere.

Bei der Ausweisung von Frauen - darauf möchte ich noch einmal hinweisen -, die sich nicht rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, ist sicherzustellen, dass sie in ihrer Heimat nicht Gefahren und Repressalien durch die Täter ausgesetzt sind. Ich denke, wir sollten hier noch einmal genau überlegen und auch parlamentarisch beraten, was im Hinblick auf das Zeugenschutzprogramm geschehen kann. Da sollten wir vielleicht einiges machen.

Da die gehandelten Frauen in Deutschland häufig zur Prostitution gezwungen werden, ist - was wir alle wollen, was aber bisher, glaube ich, niemand parlamentarisch initiiert hat - eine gesetzliche Regelung zur Prostitution dringend notwendig. Die Möglichkeit, zwischen legaler und illegaler Prostitution zu unterscheiden, würde uns helfen, gegen den Frauenhandel besser vorgehen zu können. Dazu gehört in erster Linie, dass die Prostitution in Deutschland nicht mehr unter dem Verdikt der Sittenwidrigkeit stehen soll. Ich weiß nicht, wie das bei der CDU/CSU ist, aber ich bin der Meinung, dass wir dazu im Deutschen Bundestag, wenn eine Initiative vorgelegt wird, die Mehrheit bekommen. Denn wenn es jeden Tag millionenfach in Deutschland passiert, dann weiß ich nicht, ob man als Gesetzgeber die per Gesetz verankerte Sittenwidrigkeit aufrechter halten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P., des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Nicht nur für Frauenrechte auf internationaler Ebene ist hier im Bundestag Position zu beziehen, sondern auch auf der nationalen Ebene liegt einiges im Argen. Wir haben die Justizministerin gehört. Das Gewaltschutzgesetz der Bundesregierung weist hier eine Schwachstelle auf, die jetzt behoben werden soll. Endlich hat die Bundesregierung ihre Vorarbeit erledigt. Mit dem Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, sollen besonders Frauen in ihrem häuslichen Umfeld vor roher Gewalt geschützt werden. Der Täter soll aus der Wohnung gewiesen werden. Aber es wäre eine Wiederholung, wenn ich diese ganzen Punkte jetzt aufzählen würde. Ich will jedoch sagen, dass Bund und Länder Regelungen finden müssen, die aufeinander abgestimmt sind. In diesem Zusammenhang möchte ich hier gerne das Bundesland nennen, das in dieser Angelegenheit schon tätig geworden ist: das Bundesland

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mecklenburg-Vorpommern!)

Baden-Württemberg.

(Beifall bei der F.D.P. - Lachen bei der SPD - Detlev von Larcher [SPD]: Also doch Wahlkampf!)

Darauf bin ich sehr stolz, weil wir einen liberalen Justizminister, Herrn Goll, haben, der schon

im letzten Jahr sehr aktiv tätig geworden ist.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Goll mobbt Frauen! Wussten Sie das?)

Die Justizministerin mahnt die Länder und sagt, ein Land sei erst tätig geworden. Jetzt lachen Sie über das Land, das die Justizministerin ohne Namensnennung gelobt hat.

(Beifall bei der F.D.P. - Lachen bei der SPD - Abg. Alfred Hartenbach [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich lasse keine Zwischenfrage zu. In Baden-Württemberg wurden keine Gesetze verabschiedet, sondern das Landespolizeigesetz wurde geändert. In Baden-Württemberg wurde das Thema Gewalt in der Familie aus der Tabuzone genommen und in die öffentliche Diskussion getragen.

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Schleswig-Holstein auch!)

Über 70 Städte und Gemeinden haben sich an diesem Modellversuch beteiligt. Ich glaube, das hat mit Parteipolitik überhaupt nichts zu tun,

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

sondern das deutet auf die Notwendigkeit hin, hier etwas zu tun. Wenn das Land Bremen, das auch SPD-regiert ist, oder andere Bundesländer das machen, wäre ich als F.D.P.-Bundestagsabgeordnete genauso froh. Ich sehe das jedenfalls nicht parteipolitisch. Auf der Grundlage des Landespolizeigesetzes sind in den letzten Monaten - falls die Herren auf der linken Seite das nicht wissen, kann ich sie etwas aufklären - mehr als 100 Platzverweise gegen prügelnde Ehemänner ausgesprochen worden. Wenn das kein Erfolg der Modellversuche ist!

Ich war vor kurzem in Baden-Württemberg und habe mich vor Ort darüber informiert, was da los ist und wie es läuft. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Gemeinde und Justiz hat sehr gut geklappt. Das Infomaterial liegt dort auch in verschiedenen Sprachen aus. Das bedeutet, dass wir nicht nur die deutschsprachigen Frauen erreichen. Wir erreichen mit dem Infomaterial natürlich auch die Männer; sie wissen jetzt, welche Rechte Frauen haben. Ich denke, das stärkt das Selbstbewusstsein der Frauen und das Bewusstsein der Männer. Das ist sicherlich auch eine präventive Maßnahme.

Ich möchte noch deutlich auf etwas hinweisen, was mir aufgefallen ist: Dieses Konzept stärkt auch Kinder. Kinder lernen, dass Gewalt nicht siegt, sondern der schwache Partner Rechte hat und Rechte erhält. Kinder erfahren, dass der Schwächere dem Starken nicht schutzlos ausgeliefert ist und dass der Staat sichtlich Schutz gewährt. Ich meine, hier hat das Land Baden-Württemberg gute Arbeit geleistet. Ich würde mir wünschen, dass viele andere Länder diesem Beispiel folgen.

Die Initiativen zwischen Ländern und dem Bund - darüber sind wir uns sicher einig - müssen Hand in Hand gehen. Der Bund kann nicht in Ländergesetze, in die Länderhoheit eingreifen. Daher brauchen wir die Länder, wenn wir in diesem Bereich etwas ändern wollen. Ich möchte noch etwas zu den Frauenhäusern sagen: Ich bin der Meinung, dass wir die Frauenhäuser natürlich brauchen. Es wird immer Frauen geben, die sich unterschiedlich entscheiden. Wenn wir jetzt zwei Optionen haben, ist das umso besser. Ich denke, dass es gerade für Kinder besser ist, im häuslichen Umfeld - in der Schule und in der Wohnung - verbleiben zu können, wenn der Täter aus diesem verwiesen wird.

Meine Damen und Herren, die F.D.P.-Bundestagsfraktion wird in den Ausschussberatungen Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzestextes vorlegen. Ich wollte eigentlich auf einige Dinge exemplarisch eingehen, die Zeit reicht aber nicht. Wir werden das in den Ausschussberatungen, vor allem im Rechtsausschuss, regeln. Ich möchte wirklich darum bitten, dass auch wir als Opposition in den fachlichen Beratungen in den Bundestagsausschüssen gehört werden und dass es dann nicht einfach heißt: Hier ist die Koalition, da ist die Opposition. Letzteres ist ab und an vorgekommen; es hat aber auch Erfolge gegeben, die wir durch Zusammenarbeit erzielt haben. Ich denke, an diesem Thema sollten wir wirklich gemeinsam arbeiten. Ich werde jedenfalls, wenn es um Kleinigkeiten geht, meine Fraktion davon zu überzeugen versuchen, dass wir den großen Weg gemeinsam gehen sollten.

Trotz der Probleme, die wir Frauen manchmal haben, sollten wir positiv in die Zukunft sehen. Wir sollten die Probleme, die die Frauen betreffen, anpacken. Das machen wir hier auch; ich glaube, daran sind federführend Frauen beteiligt. Wenn wir hier im Bundestag gemeinsam etwas machen, sind die Frauen gemeinsam stark. Wenn wir den konstruktiven Streit zwischen den Fraktionen fortführen, dann freue ich mich darauf, dass das Gewaltschutzgesetz in die parlamentarischen Beratungen kommt. Auf ein Neues, auf ein Gutes!
Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:

Angemeldet sind nunmehr zwei Kurzinterventionen, einmal von der Kollegin Dr. Edith Niehuis und dann vom Kollegen Alfred Hartenbach. Anschließend, Frau Kollegin Lenke, können Sie darauf, wenn Sie wünschen, antworten. Bitte, Frau Kollegin Niehuis.

Dr. Edith Niehuis (SPD):

Frau Kollegin Lenke, Sie haben vollkommen Recht: Frauenrechte sind Menschenrechte. Sie haben über die auswärtige Politik geredet und gemeint, dass Außenminister Fischer in dieser Hinsicht nichts für Frauenrechte tut. Das wichtigste Dokument für Frauenrechte auf UN-Ebene ist das 20 Jahre alte Antidiskriminierungsabkommen. Als wir noch einen liberalen Außenminister hatten, war es nicht möglich, das seit langem geforderte Zusatzprotokoll zu verabschieden, weil insbesondere Deutschland - ganz einsam unter den europäischen Partnern - sich immer geweigert hat, dieses Zusatzprotokoll zu unterzeichnen. (Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms) Anfang 1999, unter deutscher Präsidentschaft in Europa - das wissen Sie -, mit einem grünen Außenminister und mit unserer Frauenministerin ist dieses Zusatzprotokoll endlich vorangebracht und dann auch verabschiedet worden. Das heißt, nun können Frauen überall in der Welt auch individuell klagen, wenn ihre Menschenrechte verletzt sind. Das ist mit dem Außenminister Fischer möglich gewesen, nicht mit einem liberalen Außenminister.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Des Weiteren - ich glaube, auch Sie waren anlässlich des Empfangs hier - hat dann das Auswärtige Amt zusammen mit unserem Ministerium den Frauenausschuss der Vereinten Nationen für CEDAW eingeladen, um hier in Deutschland die Arbeit machen zu können, zu der sie aus Zeitgründen und aus finanziellen Gründen sonst nicht kommen. Hier in Deutschland hat der UN-Frauenausschuss auf Einladung des Auswärtigen Amtes daran arbeiten können, dass dieses Zusatzprotokoll auch praktisch mit Leben gefüllt wird.

Fragen Sie einmal bei der UN an, wie dankbar die Frauen dieser Welt sind, dass die Bundesregierung diese Initiativen ergriffen hat! Sie sollten sich nicht nur auf Pressemitteilungen verlassen, sondern vielleicht auch sehen, was wirklich gemacht wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Alfred Hartenbach das Wort.

Alfred Hartenbach (SPD):

Verehrte Frau Kollegin, als Sie eben das Land Baden-Württemberg so lobten, musste ich zunächst einmal im "Kürschner" nachschauen, um zu sehen, ob Sie dort Ihre Heimat haben. Ich konnte eigentlich keine solche Bindung außer Ihrer möglichen Motivation, dort Wahlkampfhilfe leisten zu wollen, erkennen.

Ansonsten, Frau Lenke, hat das Land Baden-Württemberg das von Ihnen erteilte Lob nicht verdient. Wir wissen, dass sich das Land Baden-Württemberg sehr lange gegen das selbstständige Aufenthaltsrecht von Frauen gestäubt und sehr lange blockiert hat, bis es sich dazu durchgerungen hat.

Dann loben Sie Herrn Goll, den ich bis vor wenigen Tagen auch noch sehr geschätzt habe. Wenn man heute, am Weltfrauentag, diesen Namen in den Mund nimmt, dann muss man sich schon fragen, ob man damit nicht einem das Wort redet, der sich in übelster Weise des Mobbings einer Richterin aus seinem eigenen Geschäftsbereich schuldig gemacht hat.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Das ist ja heftig!)

Wie kann es denn angehen, verehrte Frau Kollegin Lenke, dass dieser Mann eine Kollegin von mir - ich war früher einmal Richter -, die vom Richterwahlausschuss gewählt worden ist, in einer so üblen Art und Weise öffentlich abqualifiziert? Ich hätte mich als Justizminister dafür geschämt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zur Erwiderung erhält Frau Lenke das Wort.

Ina Lenke (F.D.P.):

Erstens. Frau Staatssekretärin Niehuis, wenn ich mich auf eine Pressemitteilung des Außenministers stütze, dann hätte der Außenminister sehr wohl, wie Sie sagen, seine Erfolge deutlich machen können. Das hat er aber nicht getan.

(Dr. Edith Niehuis [SPD]: Das ist ein bescheidener Mann!)

Es sind richtige Nickeligkeiten und Nichtigkeiten in dieser Erklärung, und wenn darin nichts anderes als Nickeligkeiten und Nichtigkeiten enthalten ist, dann scheint es wohl auch nicht nur an ihm gelegen zu haben, wenn Dinge wie beispielsweise dieses Zusatzprotokoll verabschiedet worden sind.

Zweitens. Herr Kollege, ich habe jetzt leider die Unterlagen betreffend diese Richterin nicht, aber nach meiner Kenntnis ist die Sachlage ganz anders, als Sie sie dargestellt haben. Ich werde mich darum kümmern und werde Ihnen persönlich die richtige Antwort dazu geben, die mir heute Nachmittag leider nicht möglich ist. Die Sachlage ist aber eine ganz andere als die, die Sie hier so polemisch darstellten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als nächste Rednerin hat Kollegin Petra Bläss von der PDS-Fraktion das Wort.

Petra Bläss (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die vielen Aktionen, die heute im gesamten Bundesgebiet stattfinden, verdeutlichen eines: Auch am 90. Internationalen Frauentag hat der Kampf um die Durchsetzung von Frauenrechten nicht an Aktualität verloren, ebenso wenig die Forderungen aus der alten Frauenbewegung, zu denen auch immer wieder die Bekämpfung jeder Form der Gewalt gegen Frauen gehört hat. Gewalt gegen Frauen - das ist hier in der Debatte schon mehrfach angesprochen worden - ist die häufigste Menschenrechtsverletzung weltweit und eben auch hierzulande, in der Bundesrepublik. Es gibt keine oder kaum gesicherte Zahlen. Aber die verschiedensten Studien gehen davon aus, dass hierzulande mindestens jede fünfte, möglicher Weise sogar jede dritte Frau in ihrem Leben sexualisierte Gewalt erfahren hat. Der größte Teil der Gewalttaten - auch das ist schon gesagt worden - findet im sozialen Nahbereich statt: in der Familie, im Verwandten- und Bekanntenkreis. Gewalt gegen Frauen und Kinder darf nicht länger ein Tabuthema sein und als privates Schicksal verstanden werden. Wenn ich die frauenpolitischen Debatten der letzten zehn Jahre Revue passieren lasse, dann ist festzustellen: Wir alle hier im Hohen Hause haben eine neue Qualität der Debatte erreicht. Es besteht nämlich durchaus ein Konsens:

(Beifall der Abg. Ingrid Holzhüter [SPD])

Wir müssen Gewalt als Problem öffentlich machen, sie zum gesellschaftlichen Problem erheben und ächten. Die Initiativen der Bundesregierung - ich spreche hier explizit den nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, aber auch den heute vorgelegten Entwurf eines Gewaltschutzgesetzes an - begrüßt die PDS im Grundsatz. Wir sehen aber in Details Verbesserungs- und Ergänzungsbedarf, vor allem was die konkrete Umsetzung betrifft. Worin der besteht, haben wir in unserem Antrag "Frauenrechte sind Menschenrechte - Gewalt gegen Frauen effektiver bekämpfen" aufgezeigt.

Erstens: Notrufeinrichtungen, Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser müssen besser und vor allem mit langfristiger Perspektive gefördert werden.

(Beifall bei der PDS)

Die Finanzierung solcher Einrichtungen gilt in der Regel als so genannte freiwillige soziale Leistung, die in Zeiten knapper Kassen zurückgefahren wird. Deshalb sehen bereits etliche Projektgruppen - ich fürchte, zu Recht - ihre Arbeit bedroht. Zweitens: Wir begrüßen, dass die Täter zukünftig aus der gemeinsamen Wohnung weggewiesen werden können. Aber diese Regelung darf nicht durch die Hintertür zulasten von Frauen gehen. Die betroffenen Frauen sollten immer die Wahl haben, wie sie für sich selbst größtmöglichen Schutz vor erneuten Gewalttaten suchen. Von der Bundesjustizministerin sind hierzu schon einige Zahlen genannt

worden; ich möchte eine ergänzen: Im vergangenen Jahr haben allein in Berlin, in der Hauptstadt, 2000 Frauen die hier bestehenden 5 Frauenhäuser und 43 Zufluchtswohnungen aufgesucht - und das in Not. Die Einführung des Gewaltschutzgesetzes darf weder Ländern noch Kommunen als Vorwand dienen, die finanziellen Mittel für Frauenhäuser, Beratungsstellen und Notrufe zu kürzen.

(Beifall bei der PDS)

Drittens: Wir wollen, dass Beraterinnen in Notrufen, Beratungsstellen und Frauenhäusern ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Opfern von Gewalttaten aufbauen können. Dazu brauchen wir ein Zeugnisverweigerungsrecht für Beraterinnen analog dem für Ärztinnen und Ärzte.

Viertens: Gewalt gegen Frauen ist und bleibt ein Problem der inneren Sicherheit. Wir fordern deshalb, dass Gewalt auch im privaten häuslichen Bereich als Officialdelikt behandelt und von Polizei und Justiz geahndet wird. Frühzeitige Intervention vermag manches Leid - ich füge ganz bewusst hinzu: auch manches Geld - zu sparen. Die Arbeitsgruppe Männer- und Geschlechterforschung in Berlin hat ermittelt - die diesbezügliche Zahl ist schon genannt worden -, dass Gewalt von Männern gegen Frauen und Kinder hierzulande jährlich 29 Milliarden DM kostet.

Fünftens: Wir fordern, dass die Ungleichbehandlung behinderter Frauen im Sexualstrafrecht abgeschafft wird. Gewalt gegenüber so genannten widerstandsunfähigen, also behinderten Frauen muss genauso geahndet und mit dem gleichen Strafmaß belegt werden wie sexualisierte Gewalt gegen nicht behinderte. Frau Schewe-Gerigk hat dazu bereits Ausführungen gemacht. Ich denke, dass wir darüber in den Ausschüssen ganz konkret beraten werden.

Sechstens: Auch ältere und insbesondere pflegebedürftige Frauen, die in Familien und Heimen Gewalt ausgesetzt sind, benötigen mehr Schutz. Dieses Thema hat erst vor kurzem das Licht der Öffentlichkeit erblickt; hier bestand lange ein Tabubereich. Im familiären Bereich müssen die im Entwurf des Gewaltschutzgesetzes vorgesehenen Maßnahmen volle Anwendung auch zugunsten pflegebedürftiger Menschen finden. Um so genannte Freiheitsentziehungen und Ruhigstellungen im Heimbereich zu verhindern, bedarf es unseres Erachtens eines angemessenen Fachkräfteeinsatzes und entsprechender Fortbildungsmaßnahmen für das Pflegepersonal. Alte Menschen haben ein Recht auf Leben in Würde und Selbstbestimmung.

(Beifall bei der PDS)

Siebtens: Die von Amnesty International am Montag vorgestellte Studie über Folter und Misshandlung von Frauen hat einmal mehr auf das weltweite Ausmaß von Menschenrechtsverletzungen an Frauen aufmerksam gemacht. Amnesty International verlangt, Gewalt gegen Frauen überall in der Welt öffentlich zu verurteilen, Berichten über Folter an Frauen konkret nachzugehen und Frauen, die vor frauenspezifischer Verfolgung fliehen, Asyl zu gewähren.

Die von der Bundesregierung vorgenommene und in der Debatte schon zitierte Veränderung der Verwaltungsverordnung zum Ausländergesetz reicht meines Erachtens noch nicht aus. Frau Kollegin Schewe-Gerigk, wir sehen sehr wohl die gravierenden Verbesserungen, die seit den Änderungen im Verwaltungsbereich in Kraft sind. Aber wir brauchen die gesetzliche Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund, um den betroffenen Frauen verlässlich Schutz und Aufnahme gewähren zu können.

(Beifall bei der PDS)

Der diesbezügliche PDS-Antrag liegt bekanntlich nach wie vor zur parlamentarischen Beratung vor. Asylbewerberinnen, die Opfer von Gewalt werden, müssen in den Schutzbereich des Gewaltschutzgesetzes gelangen. Es ist, so denke ich, wichtig, auch hier noch einmal alle Rechtsvorschriften durchzuforschen.

Achtens: Wir brauchen eine Änderung des § 19 des Ausländergesetzes im Sinne eines eigenständigen Aufenthaltsrechtes ausländischer Ehefrauen. Nun weiß ich sehr wohl, was in diesem Bereich in diesem Hause schon geleistet worden ist. Aber unsere Forderung geht noch ein Stückchen weiter: Die Mindestbestandsfrist für die Ehe von zwei Jahren muss unseres Erachtens gestrichen werden. Denn nur so haben ausländische Frauen die Chance, das Gewaltschutzgesetz in Anspruch zu nehmen, ohne ihre spätere Ausweisung fürchten zu müssen. Die jetzige Regelung bedeutet, so denke ich, für die Frauen in den ersten zwei Ehejahren ein Stück Rechtsunsicherheit.

Neuntens und letztens müssen internationale Vereinbarungen zum Schutz von Frauen vor Gewalt schnell in nationales Recht umgesetzt werden. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, das von der Staatssekretärin Edith Niehuis zitierte Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen, genannt CEDAW-Zusatzprotokoll, dem Bundestag schnell zur Abstimmung vorzulegen, um eine Ratifizierung zu erreichen. Darüber ist lange geredet worden; jetzt sollten diesen Worten auch endlich Taten folgen. Erst dann nämlich haben Frauen die Möglichkeit, sich gegen Verstöße gegen das Abkommen tatsächlich zur Wehr zu setzen und ihr Recht auf Gleichberechtigung gerichtlich einzuklagen. Ich danke.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Bundesministerin Christine Bergmann.

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gewalt gegen Frauen ist nach wie vor eines der bedrückendsten Themen in unserem Land. Gewalt verletzt die Integrität von Frauen und ihr Recht auf Selbstbestimmung auf eklatante Weise. Deshalb ist es so wichtig, dass wir heute, am Internationalen Frauentag, den Entwurf des Gewaltschutzgesetzes, den die Bundesjustizministerin vorgelegt hat, hier im Deutschen Bundestag diskutieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Abg. Petra Bläss [PDS])

Dieses Gesetz macht ganz unmissverständlich klar, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder im häuslichen Bereich eben keine Privatsache ist, sondern eine Angelegenheit, um die sich unser Rechtsstaat mehr als bisher kümmern muss.

Auch ich will eine Zahl nennen: Wenn wir uns vor Augen halten, dass schätzungsweise jede dritte Frau in Deutschland - man will das immer nicht glauben, aber so sind die Zahlen - von häuslicher Gewalt betroffen ist, dann müssen wir alles dafür tun, dass Täter künftig konsequenter zur Rechenschaft gezogen werden und dass Opfer besser geschützt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Die Bundesregierung hat gehandelt und den nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt vorgelegt. Ein ganz wichtiger Teil dieses Planes ist dieses Gewaltschutzgesetz. Aber darin enthalten sind natürlich noch eine ganze Menge anderer Dinge: Mit dem Aktionsplan liegt erstmals ein umfassendes Gesamtkonzept vor, mit dem wir das Ziel verfolgen, strukturelle Veränderungen in allen Bereichen der Gewaltbekämpfung zu erreichen. Das geht von der Prävention über die bessere Vernetzung und die Täterarbeit bis hin zu rechtlichen Maßnahmen.

Ich kann hier sagen - weil dies auch in dem Antrag gefordert wurde:

Alle Maßnahmen, die in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen, sind in Umsetzung oder bereits abgeschlossen. Wir haben zwar noch etwas zu tun, aber alles ist bereits auf dem Tisch. Zu einigen dieser Punkte möchte ich etwas sagen.

Ein wichtiger Bereich in diesem Plan ist die Kooperation zwischen staatlichen Stellen und den verschiedenen Institutionen und Projekten, die auf dem Gebiet der Prävention und Bekämpfung von Gewalt arbeiten. Wir haben sehr wichtige Erfahrungen mit dem Berliner Interventionsprojekt gemacht. Es ist nötig, Maßnahmen im polizeilichen, straf- und zivilrechtlichen sowie im sozialen Bereich aufeinander abzustimmen und zu vernetzen, um effektiv gegen häusliche Gewalt vorgehen zu können. So kann den betroffenen Frauen am besten geholfen werden.

Wir haben die Erfahrungen aus dem Berliner Interventionsprojekt, das jetzt noch ein Stück weiter entwickelt wird, allen Akteurinnen und Akteuren zugänglich gemacht. Diese Erfahrungen sind vielfach aufgegriffen worden. In vielen Kommunen gibt es jetzt entsprechende Vernetzungen, gibt es runde Tische und versucht man, mit allen gemeinsam an diesem Problem zu arbeiten. Jetzt wird ein weiteres Interventionsprojekt, das Projekt in Schleswig-Holstein, von uns unterstützt. Denn es ist wichtig, dass wir die Erfahrungen aus dem Berliner Projekt auch in einem Flächenland umsetzen, um zu sehen, wie wir dort wirksame Hilfe für Frauen schaffen können. Es ist auch wichtig, dass wir alle diese Interventionsprojekte wissenschaftlich begleiten, damit diese Erfahrungen nicht verloren gehen, sondern all das, was wir an Erfahrungen sammeln, genutzt wird.

Es ist wichtig, dass sich die Länder und Kommunen vor Ort engagieren und all diese Maßnahmen mit umsetzen. Ich bin sehr froh, dass es schon einige Bundesländer gibt, die eigene Landesaktionspläne beschlossen haben, die die Ziele des Bundesaktionsplanes länderspezifisch umsetzen. Wir haben in der Frage der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern eine Menge auf den Weg gebracht. Hier sind enge Kooperationen notwendig. Wir haben auch eine andere, eine intensive Form der Zusammenarbeit gefunden, bei der wir uns gegenseitig unterstützen. Ich nenne hier die Arbeitsgruppe Frauenhandel, die es schon länger gibt. Ich möchte nur einen Punkt erwähnen, an dem gegenwärtig gearbeitet wird. Dabei geht es um konkrete Maßnahmen zum Schutz von Opfern des Menschenhandels, zum Beispiel eine Härtefallregelung zur Erlangung einer Arbeitserlaubnis für Opferzeuginnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch hier haben wir noch Handlungsbedarf. Ich möchte die Bund-Länder-Arbeitsgruppe nennen, in der auch Nichtregierungsorganisationen und Frauenhäuser vertreten sind, um alles Wissen, das wir haben, einzubeziehen und miteinander zu vernetzen. Diese Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit Fortbildungskonzepte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern,

für Familienrichter, Staatsanwaltschaften und die Polizei. All das, was wir brauchen, um unseren Aktionsplan wirkungsvoll umzusetzen, wird also in diesen Gremien bearbeitet. Ebenfalls bereits angesprochen wurde das Thema der Vernetzung. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir die Vernetzung der Frauenhäuser, der Notrufe und der Beratungsstellen gegen Frauenhandel finanzieren. Das ist ganz wichtig, damit sie wirksam zusammenarbeiten können.

Fortbildung ist in diesem Bereich das A und O, insbesondere auch Fortbildung der Polizei. Es entspricht den Erfahrungen, die in Berlin gemacht wurden, dass die Polizei in der Ausbildung dieses Thema behandeln muss, dass Fortbildungsveranstaltungen stattfinden, damit es keinen Polizisten und keine Polizistin mehr gibt, die in einer Situation, zu der sie gerufen werden, nicht wissen, wie sie sich zu verhalten haben, sondern wirklich agieren können. Vor Ort müssen entsprechende polizeiliche Richtlinien vorhanden sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS und der Abg. Ina Lenke [F.D.P.])

In Zusammenarbeit mit den Ländern werden wir im April oder Mai ein Projekt zur Entwicklung, Erprobung und Verbreitung eines Gewaltpräventions- und Fortbildungskonzepts für allgemein bildende und berufsbildende Schulen starten. Ich halte es für ganz wichtig, bereits in diesem Bereich mit der präventiven Arbeit, mit der Information darüber, welche Rechte Frauen in dieser Situation haben, anzusetzen.

Ich möchte noch auf den Schutz ausländischer Frauen eingehen, der hier schon eine Rolle spielte. Wir haben es sehr schnell geschafft, das eigenständige Aufenthaltsrecht von Frauen zu verbessern, sodass wir mit den Verwaltungsvorschriften, die im Bereich der geschlechtsspezifischen Verfolgung und zum Schutz der Opfer von Menschenhandel gelten, jetzt etwas in der Hand haben - Sie haben es angesprochen, Frau Schewe-Gerigk, ich habe mich auch informiert -, was zu ganz eklatanten Verbesserungen in diesem Bereich geführt hat. Ich habe seitdem keine Klagen mehr auf den Tisch bekommen. In diesem Bereich hat sich auch qualitativ etwas verändert. Das war enorm wichtig. Das wollten wir auch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir haben im letzten Jahr eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die uns ein umfassendes Bild der Lebenssituation und der sozialen Integration der in Deutschland lebenden ausländischen Mädchen und Frauen geben wird. Die Daten, die im Familienbericht stehen, sind wichtig, reichen uns aber nicht. Wir brauchen weiter gehende Informationen über die Lebenssituation ausländischer Frauen. Diese werden wir damit bekommen.

In diesem Zusammenhang wären noch eine ganze Menge anderer Maßnahmen zu nennen, die wir im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans bereits durchgeführt haben. Ich will nur an die Unterstützung der Beratungsstelle für Frauen mit Behinderung sowie an die wissenschaftliche Untersuchung zum Ausmaß und zu Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen erinnern. Zu mehr reicht die Zeit nicht.

Es war ein weiter Weg vom ersten Frauenhaus 1976 in Berlin bis zum heutigen Tag, an dem wir den Entwurf des Gewaltschutzgesetzes auf dem Tisch liegen haben. Dies war nur möglich, weil sich immer wieder sehr engagierte Frauen für Frauen eingesetzt und Frauen Schutz gegeben haben, immer wieder das dicke Brett gebohrt haben und das Thema immer wieder aus dem Tabubereich herausgeholt haben. Dies ist ein Erfolg der Arbeit all dieser Frauen. Dafür möchte ich an dieser Stelle einmal ganz herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Natürlich dürfen wir nicht vor unserer Haustür Halt machen. Das Thema Gewalt gegen Frauen ist eines, das wir auch im Rahmen internationaler Kooperation bearbeiten müssen. Es ist wichtig, dies heute, am Internationalen Frauentag, noch einmal zu sagen. Ich bin froh, dass es uns in den letzten Tagen offensichtlich allen ähnlich ergangen ist, als der Aufschrei durch die Medien ging, was mit den Kulturgütern in Afghanistan passiert. Wir sind alle dafür, dass sie erhalten bleiben. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Aber wo ist der Aufschrei, wenn wir von den eklatanten Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen hören, die dort passieren? Schlimmere als die, die wir dort erleben, sind nicht vorstellbar. Wo bleibt da der Aufschrei? Solange dieser nicht erfolgt, haben wir noch eine ganze Menge zu tun. Und das tun wir auch. Frau Lenke, Sie waren mit in New York und wissen, wie wir dort um entsprechende Regelungen gerade für die Frauen in anderen Ländern, gerade zur Bekämpfung von Gewalt in Ländern, in denen genitale Verstümmelungen und Diskriminierung in ihrer schlimmsten Form an der Tagesordnung sind, gekämpft haben.

Frau Bläss, ich brauche zu CEDAW nichts mehr zu sagen. Das kriegen wir so schnell hin, wie es geht. Sie wissen, die Verfahren sind etwas langwierig. Aber wir werden es bald im Ausschuss behandeln können.

Ich möchte noch auf einen positiven Punkt hinweisen, und zwar, dass es jetzt endlich beim Kriegsverbrechertribunal in Den Haag zu einer Verurteilung von Tätern gekommen ist, die Massenvergewaltigungen begangen haben. Es ist endlich gelungen, diese Form der Menschenrechtsverletzung als Kriegsverbrechen zu ahnden. Das ist auch etwas, was Frauen für Frauen errungen haben. Hier sind viele Frauen, die von diesen Menschenrechtsverletzungen betroffen waren, über ihren Schatten gesprungen und haben etwas getan, damit es anderen Frauen vielleicht besser geht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Ich denke, dass wir in diesem Bereich der konsequenten Verfolgung von Gewaltverbrechen gemeinsam handeln müssen. Die Debatte verlief bislang in diesem Sinne, auch wenn Frau Lenke einen etwas anderen Ton hineingebracht hat.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Das hat nichts mit Fischer zu tun!)

Vergessen wir das einmal. Am Ende machen Sie mit. Es ist wichtig, dass wir uns hier nicht auseinander dividieren lassen, sondern versuchen, gemeinsam weiterzumachen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ina Lenke [F.D.P.] und der Abg. Petra Bläss [PDS])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als nächste Rednerin hat die Kollegin Ingrid Fischbach von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Ingrid Fischbach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Häusliche Gewalt hat gegenüber dem allgemeinen Gewaltphänomen seit jeher ihre eigene Dimension. Ging es früher darum - das dürfen wir uns ruhig noch einmal in Erinnerung rufen - , die Zuchtgewalt des Hausherrn gegenüber Frau und Kind zu begründen, aber auch zu begrenzen, sehen sich heute die Familienmitglieder als Träger der Menschenrechte mit gleichem Recht auf physische und psychische Unversehrtheit. Die Wahrung und Achtung der körperlichen und seelischen Integrität eines jeden Menschen sind durch die Grund- und Menschenrechte verfassungsrechtlich verbrieft. Trotzdem nimmt die Zahl an Gewalttaten auch im häuslichen Umfeld leider zu. Besonders betroffen sind Kinder und Frauen. Natürlich sind ebenfalls Männer betroffen. Auch Männer werden geschlagen und misshandelt. Die Erfahrungen in Österreich, auf die wir heute schon mehrfach zurückgegriffen haben, gehen von circa 10 Prozent aus. Wenn wir von jährlich circa 45 000 Frauen sprechen, die in Frauenhäusern Zuflucht vor der Gewalt ihres Partners suchen, dann erkennen wir, dass hauptsächlich Frauen und mit ihnen die Kinder die Leidtragenden sind.

Gemessen an der Wirklichkeit genügt die derzeitige Rechtslage und Praxis in Deutschland, besonders in extremen Fällen, leider nicht, obwohl das Zivilrecht bereits in seiner geltenden Fassung Möglichkeiten bietet, auf häusliche Gewalttaten zu reagieren. Um Frauen ausreichend vor häuslicher Gewalt zu schützen, muss die bisherige Rechtslage ergänzt und präzisiert werden. Das neue Gesetz verbessert die Situation des Opfers. Durch die erweiterten Möglichkeiten, den Kontakt des Täters mit dem Opfer zu unterbinden, erfährt das Opfer eine deutliche psychische Entlastung und eine erhöhte Sicherheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU/CSU-Fraktion begrüßt das Bemühen der Bundesregierung, die bereits von uns in unserer Regierungszeit begonnenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen weiter auszubauen. Unsere damalige Familienministerin Claudia Nolte hat mit ihrer groß angelegten mehrjährigen Kampagne "Gewalt gegen Frauen" ein wichtiges Ziel erreicht: die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema. Sie sehen es heute: Wir sprechen darüber.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch das mehrfach gelobte - die Frau Ministerin hat gerade darauf hingewiesen - Berliner Interventionsmodell ist eine Sache, die von der alten Regierung initiiert worden ist. Sie haben zwar mitgemischt, aber wir hatten die Regierungsverantwortung. Sie sehen, Frau Ministerin, wie wichtig es ist, in bestimmten Punkten zusammenzuarbeiten. Das wollen wir auch heute.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ina Lenke [F.D.P.])

Für Gewalt gegen Frauen und Kinder gibt es keine Entschuldigung. Diejenigen, die ihren Frauen und/oder Kindern Gewalt antun, müssen dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Es gilt, misshandelte Frauen und Kinder effektiv und schnell zu schützen und die Täter in die Verantwortung zu nehmen. Dazu gehört meiner Meinung nach auch die polizeirechtliche Möglichkeit eines Platzverweises des Täters bei Gewaltanwendung gegen Frauen und deren Kinder in häuslichem Bereich. Bisher waren die betroffenen Frauen gezwungen, die Wohnung zu verlassen, um sich und ihre Kinder zu schützen. Der Gewalttäter blieb weiterhin in der Wohnung.

Die Erfolge, die in Österreich mit dem so genannten Wegweiserecht gemacht wurden, sind für uns ein Ansporn, auch in Deutschland Wege und Möglichkeiten zu schaffen, damit Kinder und Frauen - die Opfer - in ihren Wohnungen bleiben können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Österreich hat aber auch gezeigt, dass die dort praktizierte Wegweisung nicht in allen Fällen die Sicherheit von Kindern und Frauen garantieren kann. Frauen- und Kinderschutzhäuser bleiben weiterhin ein notwendiger Bestandteil des Hilfesystems. Sie sind unverzichtbar; denn, wie gesagt, nicht jede Gewaltsituation lässt sich durch die befristete Entfernung des Täters lösen. Daher muss die Zukunft der Frauenhäuser und Zufluchtwohnungen gesichert bleiben. Allerdings - auch hier gibt es eine Einschränkung: Schutzwohnungen und Frauenhäuser dürfen nicht zu Langzeitaufenthaltsräumen für Frauen werden.

Die Wegweisung ist und bleibt ein klares Signal an den Täter, dass auch im häuslichen Bereich keine Gewalt geduldet und zugelassen wird. Die räumliche Trennung des gewalttätigen Mannes von der bedrohten Frau ist zu Recht das zentrale Element eines jeden präventiven Konzepts und unverzichtbare Vorbedingung eines jeden Verständigungsprozesses.

Wenn betroffene Frauen draußen um Hilfe nachsuchen, sind sie meist Opfer langjähriger Misshandlungen. Viele Opfer scheuen aus Scham die Öffentlichkeit. Wir haben die Beispiele gehört: Ich bin die Treppe heruntergefallen; ich bin gestürzt oder was auch immer. Haben sich diese Frauen doch dazu durchgerungen, sich zu wehren, stehen sie unter erheblichem Druck. Eine sofortige und effektive Reaktion ist nötig, damit Frauen nicht in einen Zustand der zunehmenden Hilflosigkeit verfallen, in dem sie sich selbst keine Veränderung zutrauen und sich auch keine wirksame Hilfe von außen versprechen. In einer akuten Gefährdungssituation müssen sozusagen rechtliche Erste-Hilfe-Maßnahmen greifen, und zwar unabhängig von der Frage der Trennung oder Trennungsabsicht, um zunächst einen Schutzraum vor Gewalt und Bedrohung herzustellen. Der staatliche Schutz von Frauen muss auf die realen Lebensverhältnisse einwirken und die Entwicklung der Maßnahmen auf einer sorgfältigen Tatsachenermittlung zu häuslicher Gewalt beruhen. Es ist allerdings nicht allein damit getan, Täter lediglich aus den Wohnungen zu weisen. Gewalt beginnt in den Köpfen; daher können auch nur psychologische Begleitmaßnahmen in den Köpfen der gewaltbereiten Männer etwas ändern. Das Unrechtsbewusstsein der Täter muss geweckt werden. Ein Verhaltenstrainingskonzept für gewalttätige Männer gehört für mich in ein solches Gesamtkonzept. Eine begleitende Täterarbeit muss sichergestellt sein. Ziel muss es sein, den Gewalttäter zur subjektiven Übernahme der Verantwortung zu führen. Dabei stellt sich nicht nur die Motivation der Männer zur Teilnahme an der Beratung als schwierig dar, sondern auch, sie in der Beratung zu halten. Deshalb könnte eine genaue Abstimmung der Dauer einer Bewährungsauflage auf die Dauer des Programms eine sinnvolle Forderung sein.

Meine Damen und Herren, besondere Hilfen benötigen vor allem die Opfer. Die wenigsten Frauen wissen von ihren rechtlichen Möglichkeiten. Die Bundesregierung ist aufgefordert, mittels einer breiten Informationskampagne für Aufklärung bzw. Information zu sorgen. Hinzu kommen vor allem begleitende Hilfen. Über den physischen Schutz hinaus muss Hilfe bei der Bewältigung des Erlebten, aber auch bei der Neugestaltung des nächsten Lebensabschnitts gewährleistet sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir dürfen die Opfer nach der Wegweisung nicht allein lassen. Sie brauchen soziale und psychische Unterstützung. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Isoliert und allein ist er allerdings unwirksam. Es muss ein Gesamtkonzept erstellt werden, das alle Bereiche umfasst und

von allen mitgetragen wird. Absichtserklärungen und Unterstützungszusagen müssen konkretisiert werden. Länder und Kommunen müssen mit eingebunden werden.

Ich weise noch einmal auf das Land Baden-Württemberg hin; denn wir haben seit dem letzten Jahr ein Modell laufen und können schon von positiven Erfahrungen berichten. Da können Sie sagen, was Sie wollen, es ist nun einmal ein Bundesland, das CDU-geführt ist. Sie sehen: Auch wir arbeiten daran.

(Beifall bei der CDU/CSU - Zuruf von der CDU/CSU: Ein Musterlände! - Zuruf von der SPD: Noch!)

- Dafür werden wir sorgen, Frau Niehuis, aber Sie dürfen noch ein bisschen hoffen.

Ich möchte hier noch einmal deutlich machen, wie wichtig der gesamte Bereich der Prävention ist, zum Beispiel schulische Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt. Aber auch Gewaltpräventions- und Fortbildungskonzepte in den weiterführenden Schulen, in der beruflichen Schule dürfen nicht fehlen.

Meine Damen und Herren, wir stehen am Anfang der Beratungen und ich kann Ihnen versichern, dass wir, die CDU/CSU-Fraktion, an einem Gesamtkonzept mitarbeiten werden. Projekte und Strategien gegen häusliche Gewalt müssen sich als Gebot der Vernunft und als Gebot der Gerechtigkeit in dieser Gesellschaft etablieren. Es ist höchste Zeit, hier zu handeln. Lassen Sie uns dies gemeinsam tun!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Ministerin der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt, Karin Schubert.

Karin Schubert, Ministerin (Sachsen-Anhalt) (von Abgeordneten der SPD mit Beifall begrüßt):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wie viele meiner Kolleginnen heute bereits angemerkt haben, ist heute der richtige Tag für dieses Gesetz. Ich hoffe, dass der 90. Internationale Frauentag es auch den Kritikern des Gewaltschutzgesetzes ermöglicht oder vielleicht erleichtert, hier zuzustimmen.

Ich hoffe, dass die Abwesenheit fast aller Männer hier in diesem Parlament

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

ihre Ursache darin hat, dass Sie vielleicht ausgeschwärmt sind, um uns Rosen zu kaufen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der PDS)

Meine Herren, ich denke, Rosen sind gut, aber schenken Sie uns nicht nur Rosen, schenken Sie uns auch ein gewaltfreies Frauenleben.

(Beifall bei der SPD und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die Ausübung von Gewalt, insbesondere gegenüber Frauen und Kindern, stellt ein allgegenwärtiges gesellschaftliches Phänomen dar, ein Problem, das konsequent angegangen werden muss und das nicht verschwiegen werden darf. Das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Gesetz ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des "Bundesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" vom Dezember 1999. Der Bundesrat hat diesen Aktionsplan begrüßt, insbesondere die darin angekündigte Vereinfachung einer befristeten Wohnungszuweisung zulasten gewalttätiger Angehöriger einer häuslichen Gemeinschaft - auch eines gewalttätigen Ehepartners - sowie die Grundlage für die Schutzanordnungen bei Kontakt-, Belästigungs- und Näherungsverboten. Dies hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf nochmals deutlich zum Ausdruck gebracht. Dieser Gesetzentwurf setzt endlich die im Aktionsplan aufgezeigten Ziele im zivilrechtlichen Bereich um.

Die physische Gewalt zwischen Partnern kommt leider in allen sozialen Schichten vor. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen; sie liegt bei fast 90 Prozent. Familiäre Gewalt wird noch heute häufig als Privatsache zwischen Eheleuten bzw. Partnern angesehen, so dass misshandelte Frauen oft auf eine Strafanzeige verzichten. Die Angst vor einem Auseinanderbrechen der Familie, die Schuldgefühle, die Scham, der Imageverlust oder die Druckausübung durch den Täter, aber auch Zweifel am Erfolg der Strafverfolgung führen oft zum Verzicht auf eine Anzeige.

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass Gewalthandlungen in der Familie nur selten Einzelfälle sind. Meist werden die Opfer wiederholt misshandelt. Statistisch gesehen ist nicht nur jede dritte Frau Opfer einer Gewalthandlung im häuslichen Bereich; auch jede siebte Frau ist mindestens einmal in ihrem Leben Opfer einer Vergewaltigung oder Nötigung geworden. In der Bundesrepublik suchen jährlich circa 45000 Frauen mit ihren Kindern Zuflucht in einem der vielen Frauenhäuser, die meisten auf der Flucht vor Gewalttätigkeiten.

Durch den heute vorliegenden Entwurf eines Gewaltschutzgesetzes soll die Öffentlichkeit dafür sensibilisiert werden, dass Gewalt in jeder Form zu ächten ist. Misshandelte Frauen, die sich zur Trennung von ihrem Partner entschließen, bekunden häufig, dass an erster Stelle für sie der Wunsch nach Schutz vor weiterer Gewalt steht, der Wunsch nach Bestrafung des Täters zweitrangig ist. Herr Pofalla, ich denke, Sie haben zwar Recht, dass es möglicherweise Lücken gibt. - Wo ist er denn überhaupt?

(Zuruf von der CDU/CSU: Er ging gerade hinaus! - Renate Gradistanac [SPD]: Er schwächelt!)

- Er schwächelt, gut. - Aber angesichts der 45000 Frauen, die in der Unwägbarkeit leben, ob sie außerhalb ihrer Wohnung, untergebracht in Frauenhäusern, Gerechtigkeit erfahren, stehen Ihre Bedenken im Hinblick auf die wenigen Männer, die vor Gericht darlegen können, zu Unrecht ihrer Wohnung verwiesen worden zu sein, in keinem Verhältnis. Ich denke, das Gewaltschutzgesetz sollte in der Form, wie es von der Bundesregierung vorgelegt worden ist, verabschiedet werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist zunächst, dass eine räumliche Trennung vollzogen werden kann. Zudem muss gewährleistet sein, dass die Frau und die Kinder nicht zu Hause oder andernorts aufgesucht und weiterhin bedroht oder misshandelt werden. Wichtigster Baustein des Gewaltschutzgesetzes ist daher das angestrebte Eilverfahren, mit dem betroffene Frauen den gewalttätigen Ehemann oder Partner aus der gemeinsam bewohnten Wohnung weisen können. Mit der Zuweisung der

Ehewohnung kann zunächst einmal eine räumliche Distanz zwischen dem Täter und seinem Opfer hergestellt werden. Die Regelung, Partner einzubeziehen, ist unverzichtbar und gegenüber dem bisherigen Zustand neu. Bislang hat die Polizei immer Schwierigkeiten, den Täter aus der Wohnung zu weisen. Die Wegweisung ist möglich, soweit eine weitere Straftat unmittelbar bevorsteht oder erhebliche Gefahr für Leib oder Leben des Opfers besteht. Wer aber ist in der Lage, in dem Augenblick, in dem er bedroht oder geschlagen wird, nachzuweisen, dass eine unmittelbar bevorstehende erhebliche Gefahr droht? Wer kann so etwas in einer solchen Situation? Es darf nicht sein, dass das Opfer - wie heute vielfach üblich - mit den Kindern aus der Wohnung ausziehen muss und der Täter in den eigenen vier Wänden bleibt. Ich denke, hier besteht die Notwendigkeit, einen entsprechenden Schutz zu bieten. Es kommt noch eines hinzu: Gewalt im familiären Bereich bezieht sich nicht nur auf Frauen. Eine gewalttätige Atmosphäre in der Familie hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Kinder. Gewalt gegen Kinder gehört leider noch in vielen Familien zum Erziehungsalltag. Etwa 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland erfahren in unterschiedlichem Ausmaß Gewalt in der Erziehung. Rund 1,3 Millionen Kinder werden körperlich misshandelt, darunter 420 000 zum wiederholten Mal. Sachsen-Anhalt hatte deswegen den Vorschlag unterbreitet, den minderjährigen Kindern ein eigenes Antragsrecht einzuräumen. Diese Anregung ist in den Gesetzentwurf bedauerlicherweise nicht aufgenommen worden. Von dem Anwendungsbereich des Gewaltschutzgesetzes sind minderjährige Kinder im Verhältnis zu ihren Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen noch immer ausgenommen. Für diese gilt daher nur das Vormundschaftsrecht. Aber dieses ist als Anspruchsgrundlage für den Schutz der Kinder nicht ausreichend. Es ist nicht auf Situationen von häuslicher Gewalt ausgerichtet, in denen Gewalt von nur einem Elternteil ausgeht. Aber das muss auf längere Sicht nicht das letzte Wort sein. Ich halte ein eigenständiges Recht des Kindes auf Schutz weiterhin für erforderlich.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf wird letztlich - deshalb ist der gewählte Lösungsweg auch zu unterstützen - Gewalt gesellschaftlich geächtet. Das macht den Frauen Mut und gibt ihnen Hoffnung auf ein gewaltfreies Leben. Ich bin froh und begrüße es - insoweit ist es mir egal, ob es ein CDU-geführtes oder ein von einer anderen Partei geführtes Land ist -, dass Baden-Württemberg, indem es die zügige Umsetzung in das Polizeigesetz des Landes vorgenommen hat, einen ersten Schritt gemacht hat. Nur, die anderen Länder müssen nachziehen. Es kann nicht sein, dass hier nur ein Land aktiv wird. Ich hoffe, dass hier alle Fraktionen parteiübergreifend ein Gesetz verabschieden werden. Es ist wirklich die Kraft aller Fraktionen erforderlich, um das Gesetz zu verabschieden, ein Gesetz, das den Frauen und Kindern endlich Schutz vor Gewalt bietet.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Ilse Falk von der CDU/CSU-Fraktion.

Ilse Falk (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Internationaler Frauentag auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages - mehr als nur eine Pflichtübung? Gewaltschutzgesetz und Aktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen - hatten wir so etwas nicht schon tausendmal? Die einen - das ist, wie wir unschwer erkennen können, die große Mehrzahl - gehen erst gar nicht hin, weil sie wesentlich Wichtigeres zu erledigen haben. Die

anderen fühlen sich verpflichtet, freundlich-aufmerksam zuzuhören, während ihre Gedanken eingedenk ihrer vielen unerledigten Aufgaben wehmütig abschweifen. Das ist das eine Handicap unserer Debatte.

Das andere können sicherlich alle schildern, die die Reaktionen auf unser heutiges Thema im Vorfeld erlebt haben: "Haha, Gewalt gegen Frauen! Da hab ich doch neulich gehört ...", und dann folgen einschlägige Stammtischparolen, begleitet von einem breiten Grinsen, oder - heftig und böse -: "Hier werden wir Männer kriminalisiert und niemand sieht, wie vielen Männern ebenfalls Gewalt angetan wird." Dann gibt es vielleicht noch diejenigen, die sich die Mühe gemacht haben, eine Internetsuchmaschine anzuwerfen, und dann im SeniorInnen-Net auf eine Adelheid aus Grafenau gestoßen sind, die anlässlich des "Weltmarsches der Frauen 2000 - gegen Armut und Gewalt" eine Mitfahrgelegenheit sucht. Gleich anschließend verspricht eine "RBH-Online Anarchistische Buchhandlung" weiterführenden Lesestoff zum Thema. "Ach ja, die natürlich", sind Sie versucht zu sagen, "die haben Probleme!" Solange aber psychische, körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder ein bedrückendes Phänomen unserer Gesellschaft ist, so lange dürfen wir dieses Thema weder ins Lächerliche ziehen noch es herab spielen und auch nicht davon ablenken.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil: Solange es sie gibt, sind wir aufgefordert, dagegen anzugehen, auch, indem wir sie immer wieder thematisieren. Gewalt gegen Frauen ist noch immer die am weitesten verbreitete Menschenrechtsverletzung in unserer Welt, die auf ebenso subtile wie infame Weise oft unausgesprochen als sozial adäquat toleriert wird.

Heute befassen wir uns vor allem mit der Bekämpfung der häuslichen Gewalt. Wer nach den oben genannten Beispielen nicht gleich im Internet aufgegeben hat, kann hier - das ist das Gute am Internet - Dokumentationen von Fachtagungen über Gewalterfahrungen von Frauen und Kindern nachlesen, die einen das Gruseln lehren. Gewalt in den eigenen vier Wänden, dem Zuhause, ist oft erschreckender Alltag. Die Familie als Ort und Hort der Liebe und Fürsorge lernen manche nur noch als sozialromantisch verklärtes Märchenideal kennen. Daher halte ich es für gerechtfertigt, wenn wir uns heute vor allem mit Gewalt gegen Frauen und Kinder beschäftigen, ohne zu verkennen, dass es auch Gewalt gegen Männer gibt.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sich die Hoffnung, sich zu Hause am sichersten fühlen zu können, nicht in immer mehr Fällen als trügerisch erweist. Daher haben wir, die Opposition, es in der ersten Debatte über den Aktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen im März des vergangenen Jahres ausdrücklich begrüßt, dass die Bundesregierung die bereits eingeleiteten guten Maßnahmen der Vorgängerregierung aufgegriffen hat und fortschreibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Vorbemerkungen zum Aktionsplan kritisiert die Bundesregierung allerdings - ich zitiere -:

Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung betrafen damit in der Regel Einzelbereiche (zum Beispiel häusliche Gewalt, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Sexualdelikte etc.) und führten dort auch zu punktuellen Verbesserungen.

Das gestehen Sie großzügig zu. Themen wie auch Projekte wurden oftmals durch die jeweilige öffentliche Diskussion bestimmt und folgten keiner langfristig angelegten Strategie. Dies mag mit ein Grund dafür sein, dass sich an der Tatsache der Gewalt gegen Frauen bis heute wenig

geändert hat.

Sie werden inzwischen die Erfahrung gemacht haben, aus wie vielen Einzelpunkten sich ein solches Gesamtkonzept zusammensetzt und wie mühsam es sein kann, bis jeder Einzelpunkt durchgekämpft ist. Das Gewaltschutzgesetz ist dafür ein nachdrückliches Beispiel, war es doch vor einem Jahr schon als eigentlich fertig angekündigt. In unserem Antrag vom Januar 2001, der heute auch zur Debatte steht, haben wir deshalb erneut unterstrichen, dass wir die tatsächliche Umsetzung des Gesamtkonzeptes kritisch verfolgen, vor allem da im Aktionsplan wenig konkrete Aussagen, unter anderem auch in Bezug auf die mögliche Finanzierung der angekündigten Projekte, gemacht wurden.

Besonders wichtig waren und sind für uns die schulischen Präventionsmaßnahmen wie das von Ihnen geplante Projekt zur Entwicklung, Erprobung und Verbreitung eines an Schülerinnen orientierten Gewaltpräventions- und Fortbildungskonzepts. Nach Aussagen von Ihnen, Frau Dr. Niehuis, soll dieses Projekt in diesem Jahr starten. Über die Finanzierung wollten Sie uns Anfang dieses Jahres informieren. Wir warten gespannt darauf.

Prävention ist für uns das zentrale Handlungsgebot, um die Spirale der Gewalt zu durchbrechen. Kinder lernen Gewalt von Eltern, erfahren Gewalt und üben dann oft selbst Gewalt aus. Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer müssen hier zusammenwirken.

Besonders wichtig ist dabei die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern und die Wertevermittlung in Familie und Schule.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Familienbildung und Familienberatung, die zielgenau bei den Problemen ansetzt, müssen ein besonderes Gewicht erhalten. Erziehen heißt übrigens auch, Grenzen aufzuzeigen und deutlich zu machen, was man nicht darf. Es sollte uns sehr nachdenklich machen, wenn Jugendliche zur Rechtfertigung von Gewaltspielen erklären, es sei doch wohl besser, Aggressionen in solchen Spielen auszuleben, als sie gegen Menschen zu richten. Aber ich denke, da gibt es eine weitere Alternative, nämlich Aggressionen beherrschen zu lernen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Aktionsplan befasst sich richtigerweise auch mit der Rechtsetzung des Bundes. Dies ist ein wichtiger Punkt in der Vorgehensweise gegen Gewalt. So sagte der amerikanische Jurist Neil Lawsen einmal treffend:

"Das Gesetz kann niemanden zwingen, seinen Nächsten zu lieben. Aber es kann es schwieriger für ihn machen, seinem Hass Ausdruck zu geben."

Daher begrüßen wir es, dass nun das Gewaltschutzgesetz vorliegt. Im Einzelnen haben sich die Kollegin Fischbach und der Kollege Pofalla dazu geäußert. Deswegen nur noch eine Anmerkung zum Aktionsplan. Ich habe einen deutlichen Nachfragebedarf in Bezug auf Tätertherapien. Ohne diesen Aspekt scheint mir auch dieses Gesetz nur unzureichend und kein gutes Beispiel für ein schlüssiges Gesamtkonzept zu sein; denn auch für die Täter, die ja nur allzu oft selbst Opfer sozialer Umstände sind, brauchen wir Beratungsangebote und sozialtherapeutische Trainingsprogramme. Die Justizministerin hat eben selbst darauf hingewiesen. Sie nehmen in dem Aktionsplan auch Bezug auf die speziellen Lern- und Trainingsprogramme für gewalttätige

Partner, die in dem Berliner Interventionsprogramm gegen häusliche Gewalt entwickelt werden. Dazu heißt es wörtlich:

Das BMFSFJ wird die Berliner Erfahrungen mit den speziellen Täterkursen Anfang 2001 veröffentlichen und zur Diskussion stellen. Dazu habe ich heute nichts gehört. Es interessiert mich natürlich auch, wie es mit der Finanzierung sozialer Trainingskurse aussieht.

Ich will den Blick nicht auf den Täter lenken, etwa um ihn zu entschuldigen oder zu verharmlosen; denn damit würde das Opfer ein zweites Mal gedemütigt und verhöhnt, wie die Leiterin eines Frauenhauses zu Recht sagt. Aber erstens frage ich Sie: Birgt nicht jede Gewalt ein Element von Verzweiflung, wie schon Thomas Mann bemerkte, der wir nachgehen müssen? Zweitens. Machen wir uns doch nichts vor: Irgendwann muss auch an dieser Stelle die Spirale der Gewalt durchbrochen werden. Sonst wird neben aller Angst über einen viel zu langen Zeitraum Schutz nötig sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ist Internationaler Frauentag und da müssen wir uns einmal mehr klarmachen, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder weltweit zunimmt und Frauen die Realität von Gewalt in der Intimität einer Beziehung ebenso erleben wie in Kriegen, in denen Vergewaltigungen als ein Mittel des Krieges eingesetzt werden. Es ist ein gutes Signal - Frau Ministerin Bergmann hat gerade darauf hingewiesen -, dass das Kriegsverbrechertribunal der UNO vor zwei Wochen drei bosnische Soldaten wegen Folter und Vergewaltigung moslemischer Mädchen und Frauen zu langjährigen Haftstrafen zwischen 12 und 28 Jahren verurteilt hat. Dieser Prozess war der erste Kriegsverbrecherprozess, in dem sexuelle Gewalt gegen Frauen als alleiniger Anklagepunkt zur Verhandlung anstand. Dies ist eine Genugtuung für die betroffenen Frauen. Aber wer von uns kann sich vorstellen, was es heißt, nicht nur mit den dauerhaften Gesundheitsschäden zu leben, sondern wohl auch die seelischen Verletzungen niemals wieder loszuwerden?

Lassen Sie uns alle Kraft darauf verwenden, wenigstens da, wo wir selber Einfluss nehmen können, alles zu tun, um Kindern und Frauen solche Verletzungen zu ersparen. Lassen Sie uns über Fraktions- und Ausschussgrenzen hinweg dieses wichtige Thema beraten. Der Rechtsausschuss ist zwar der federführende Ausschuss, ich denke aber, auch die Mitglieder des Familienausschusses sollten bei diesem Thema die Stimme sehr deutlich erheben; so werden wir gemeinsam ein gutes Ergebnis erzielen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als nächste Rednerin hat die Kollegin Renate Gradistanac von der SPD- Fraktion das Wort.

Renate Gradistanac (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!
Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Heute auf den Tag genau vor 90 Jahren forderte Clara Zetkin anlässlich des Internationalen Frauentages für ihre Zeitgenossinnen das Wahlrecht als Grundlage politischer Teilhabe und damit gesellschaftlicher Gestaltungsmacht. Seitdem kämpfen Frauen und intelligente, emanzipierte Männer und haben einiges erreicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

1958 tritt zum Beispiel das Gleichberechtigungsgesetz in Kraft. Das Letztentscheidungsrecht des Ehemanns in allen Eheangelegenheiten wird ersatzlos gestrichen und das Recht des Ehemanns, ein Dienstverhältnis seiner Frau fristlos zu kündigen, wird aufgehoben. Das war auch eine Form von Gewalt. Wenn das vorliegende Gewaltschutzgesetz verabschiedet sein wird, haben Frauen, die von häuslicher Gewalt durch ihre Partner betroffen sind, die Möglichkeit, zu wählen: Sie können mit ihren Kindern in eines von über 400 Frauenhäusern gehen oder zu Hause bleiben, denn der Gewalttäter wird der Wohnung verwiesen. In Baden-Württemberg wird in verschiedenen Modellstädten die Wegweisung erfolgreich praktiziert. In konservativen Kreisen staunt man, dass der "Herr des Hauses" gehen muss und Frau und Kinder, die so genannte Restfamilie - ein Unwort -, in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Wieso diese Empörung, jedenfalls höre ich sie immer wieder, wenn der Täter gehen muss?

Seit mehr als 25 Jahren thematisiert, hat sich an der alltäglichen Gewalt gegen Frauen kaum etwas geändert. Mit dem Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen liegt erstmals ein umfassendes und ressortübergreifendes, nachhaltiges und effektives Gesamtkonzept vor.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dabei geht es nicht nur um punktuelle Maßnahmen und individuelle Hilfestellungen wie in der Vergangenheit. Es sind strukturelle Veränderungen auf allen Ebenen notwendig. Seit der Einbringung des Aktionsplans in den Deutschen Bundestag ist nicht nur für mich Entscheidendes passiert.

Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, es ist die Aufgabe der Opposition, also auch Ihre Aufgabe, gute Ideen einzubringen, gegebenenfalls Druck zu machen und, wie im vorliegenden Fall, einen Antrag zu stellen.

(Ingrid Fischbach [CDU/CSU]: Das haben wir doch schon getan!)

Ich zitiere aus Ihrem Antrag:

Der Deutsche Bundestag begrüßt ein solches Aktionsprogramm ... Das freut mich sehr. Wenn es allerdings an die Verabschiedung und an die Umsetzung von Gesetzen gegen die Gewalt an Frauen und Kindern ging, dann haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, dagegen gestimmt.

(Ingrid Fischbach [CDU/CSU]: Aber das hat ganz andere Gründe, Frau Kollegin! Das wissen Sie aber!)

Ich höre, dass Sie sich für die Zukunft etwas anderes vorgenommen haben.

Erstes Beispiel: Der Aktionsplan legt großen Wert auf präventive Maßnahmen. Mit dem Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung wird unmissverständlich festgehalten: Gewalt ist kein Mittel der Erziehung; körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es geht darum, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Leider haben Sie, Frau

Fischbach von der CDU, als ehemalige Vorsitzende der Kinderkommission mit Ihren Kolleginnen und Kollegen diesem wichtigen Gesetz, das zu einer friedfertigeren Gesellschaft hinführen soll, nicht zugestimmt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Geis?

Renate Gradistanac (SPD): Nein, danke.

Zweites Beispiel: Die Neuregelung des § 19 Ausländergesetz unterstützt Frauen ausländischer Herkunft, die mit einem deutschen oder ausländischen Mann verheiratet und von Gewalt bedroht sind. Für misshandelte Frauen ist die Mindestdauer der für die Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts erforderlichen Ehejahre von vier auf zwei Jahre verkürzt worden. Auch diese Verbesserung für die ausländischen Frauen haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, abgelehnt.

Lassen Sie mich am heutigen Frauentag abschließend zusammenfassen: Mein Dank richtet sich an die beiden Ministerinnen Herta Däubler-Gmelin und Christine Bergmann. Das Programm "Frau und Beruf" mit seinem neuen Elternzeitgesetz und das Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sind unverzichtbare Bausteine, um Clara Zetkins Forderung "Frauenrechte sind Menschenrechte" weiter umzusetzen. Gewalt ist ein Zeichen von Schwäche, nicht von Stärke.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Ingrid Fischbach [CDU/CSU/CSU])

Das gilt übrigens auch für verbale Gewalt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Ingrid Fischbach das Wort.

Ingrid Fischbach (CDU/CSU):

Frau Kollegin Gradistanac - ich hoffe, ich habe Ihren Namen richtig ausgesprochen; ich habe es geübt -, Sie waren bei der Verabschiedung des Gesetzes zu gewaltfreier Erziehung dabei. In Ihrer Darstellung haben Sie so getan, als hätten die CDU/CSU-Fraktion und auch meine Person gegen die gewaltfreie Erziehung gestimmt, das heißt, wir hätten eigentlich dafür gestimmt, dass Kinder mit Gewalt erzogen werden. Erste Klarstellung. Sie haben dieses Gesetz mit Unterhaltungsregelungen verknüpft. Unsere Kollegen im Rechtsausschuss haben deutlich gemacht, wo unsere Fraktion diesbezüglich Probleme sieht. Wenn Ihnen der Rechtsanspruch so wichtig gewesen wäre, dann hätten Sie dazu ein Einzelgesetz vorlegen können.

Zweite Klarstellung: Wir haben Ihnen den Vorschlag gemacht, die Formulierung des Bundesrates "Kinder sind gewaltfrei zu erziehen" zu übernehmen. Ich habe Ihnen in meiner Funktion als Vorsitzende der Kinderkommission bewusst gesagt: Ich kann es für meine Person nicht verantworten, Kindern und Jugendlichen einen Rechtsanspruch vorzugaukeln, der überhaupt nicht justiziabel ist. Sie haben praktisch kein Recht. Deshalb habe ich gesagt: Lasst uns ehrlich sein und festschreiben, dass Kinder gewaltfrei zu erziehen sind. - Das möchte ich zur Klarstellung in Bezug auf die damalige Entscheidung sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Möchten Sie erwidern, Frau Gradistanac?

Renate Gradistanac (SPD):
Ja.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Bitte schön.

Renate Gradistanac (SPD):
Frau Fischbach, nach meiner Meinung ging es bei dem Gesetz in erster Linie darum, den Wert einer gewaltfreien Erziehung zu dokumentieren. Ich wiederhole: Das Gesetz sollte den Eltern, die Hilfe brauchen, einen Rechtsanspruch auf Hilfe gewähren und sie in ihrer Erziehungskompetenz unterstützen. Ich denke, in diesem Punkt hätten wir gut gemeinsam etwas tun können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat jetzt die Kollegin Anni Brandt-Elsweier von der SPD-Fraktion.

Anni Brandt-Elsweier (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! "Du gehst zu Frauen? Vergiss die Peitsche nicht!" Wer kennt es nicht, das gern benutzte Nietzsche-Zitat aus dem Jahre 1884? Wer es heutzutage verwendet, wird Ihnen im gleichen Atemzug sagen, dass es nur ironisch und nicht frauenfeindlich gemeint sei. Ich frage: Wirklich nicht? Die Realität spricht leider eine andere Sprache. Gewalt an Frauen ist ein uraltes Problem. Gewalt galt in früheren Zeiten ganz allgemein als ein anerkanntes legitimes Mittel, sowohl in der Erziehung als auch in der Ehe. Noch im Allgemeinen Preußischen Landrecht von 1774 war das "Recht der mäßigen Züchtigung" des Ehemannes gegenüber seiner Ehefrau festgeschrieben. Wenn dieses Recht auch 1812 per Edikt gestrichen wurde, so nahm man auf juristischer Ebene diese rechtliche Veränderung kaum zur Kenntnis, sodass das Züchtigungsrecht des Ehemannes gegenüber seiner Ehefrau erst mit der Einführung des BGB im Jahre 1900 als abgeschafft gelten kann. Bis vor etwa 100 Jahren war es dem Ehemann also durchaus erlaubt, seine Frau zu schlagen. Ich würde gerne sagen, das ist Schnee von gestern. Doch leider ist das nicht so. Die gesellschaftliche Realität sieht nämlich anders aus. Gerade die Ehe und die Familie, die der Hort der Geborgenheit und des Schutzes sein sollten, stellen sich immer häufiger als Ort des Schreckens und der Gewalt dar. Die häusliche Gewalt ist in der Tat eines der größten Probleme der Gewaltkriminalität überhaupt. Die überwiegende Zahl der Opfer sind Frauen. Die entsprechenden Zahlen sind mehrfach genannt worden; ich brauche sie nicht zu wiederholen.

Über das tatsächliche Ausmaß der Gewalt in all ihren Erscheinungsformen lassen sich keine gesicherten Aussagen machen, unter anderem deshalb - auch das ist bereits gesagt worden -, weil viele Frauen Gewalttaten innerhalb der Partnerschaft nicht anzeigen. Häufig dominieren Schamgefühl und die Auffassung, dass es sich um eine Privatsache handelt, und auch das Gefühl, die Polizei und der Staat können ohnehin nichts bewirken.

All diese Gewaltformen haben letzten Endes die gleiche Ursache. Sie beruhen auf dem Abhängigkeitsverhältnis, das in unserer Gesellschaft großen teils immer noch die Beziehung zwischen Mann und Frau beherrscht. Die männliche Vormachtstellung ist über Jahrhunderte für viele, auch für Frauen, zu einer solchen Selbstverständlichkeit geworden, dass wir sie in ihren subtilen Formen manchmal fast nicht mehr bemerken. Oft wird sie verschleiert und tabuisiert.

Hin und wieder kommen diese uralten Rollenvorstellungen ganz unverblümt ans Tageslicht. So sagte mir vorige Woche ein Besucher einer Veranstaltung, als er von dem Gewaltschutzgesetz hörte: "Wenn mich meine Frau provoziert, rutscht mir schon mal die Hand aus. Und dann soll ich auf die Straße? Undenkbar!" Hinzu kommt auch, dass die Privatsphäre innerhalb der modernen Familie deutlich Vorrang hat, sodass nahezu jede öffentliche Kontrolle entfällt. Familienmitglieder und Nachbarn fühlen sich nicht mehr zuständig nach dem Motto "Da mischen wir uns nicht ein".

Aber die hinter Wohnungstüren verübte Gewalt ist kein Unglück, sondern ein Unrecht und somit ein Problem des öffentlichen Interesses, dessen sich der Staat anzunehmen hat.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS sowie der Abg. Irmgard Karwatzki [CDU/CSU])

Wo private Schutzmechanismen nicht mehr funktionieren, ist der Gesetzgeber gefordert. Ich bin froh, dass wir mit dem vorliegenden Gewaltschutzgesetz endlich einen verbesserten Schutz für die Opfer häuslicher Gewalt gewährleisten und damit ein Anliegen umsetzen können, das wir bereits in der letzten Legislaturperiode verfolgt haben.

Die bereits erwähnte Kampagne der letzten Regierung "Gewalt gegen Frauen" mag ja zu einem Bewusstseinswandel geführt haben; sie hat aber nicht zu konkreten Maßnahmen und Gesetzen geführt. Das von der SPD bereits 1995 in den Bundestag eingebrachte Gesetz über die erleichterte Zuweisung der Ehemwohnung wurde von der Mehrheit nicht akzeptiert.

(Dr. Edith Niehuis [SPD]: So war das!)

Kampagne ja, konkrete Hilfe nein.

(Renate Gradistanac [SPD]: Genau so war es!)

Der uns vorliegende Gesetzentwurf bietet konkrete Hilfen an. Ich weise, meine Damen und vor allen Dingen meine Herren, ausdrücklich darauf hin, dass der Gesetzentwurf nicht geschlechtsspezifisch formuliert ist. Er schützt nicht nur Frauen, sondern gegebenenfalls auch geschlagene Männer, die in ihren Familien Opfer von Gewalttaten geworden sind.

Aber leider spricht die Statistik eine andere, klare Sprache. Es sind eben in der Mehrzahl Frauen, die Opfer dieser Gewalt werden. Darum ist es heute, am 8. März, dem Internationalen Frauentag, nicht nur ein symbolischer Akt, diesen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen. Der 8. März ist traditionell ein Tag, am dem für die Rechte der Frauen nicht nur in Deutschland, sondern weltweit gestritten wird. Wir haben in den letzten Jahrzehnten manches, auch gemeinsam, erreicht, aber wir haben noch vieles vor uns.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Es ist genau der richtige Tag, um auf dem langen Weg zum selbstbestimmten und

gleichberechtigten Miteinander einen weiteren Schritt vorwärts zu gehen. Was könnte es heute also Besseres geben als die Einbringung des Entwurfs eines Gewaltschutzgesetzes? Ich hätte gerne Herrn Pofalla noch persönlich angesprochen. Denn ich denke, die Gefahr des Missbrauchs kann kein Gesetz völlig ausschließen. Das ist meine Erfahrung. Ich habe aber auch das notwendige Vertrauen in die Gerichte, dass sie grundsätzlich Recht sprechen. Dass sie belogen werden, lässt sich nicht ausschließen, auch nicht durch das beste Gesetz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wenn zukünftig eine Frau durch den Partner regelrecht grün und blau geschlagen wird, so kann sie nach der neuen Regelung im Eilverfahren vor den Zivilgerichten wirksame Schutzmaßnahmen erwirken. Dem Gewalttätigen wird bei Strafe verboten, sich der Wohnung oder der Betroffenen selbst zu nähern. Auch kann die misshandelte Frau leichter durchsetzen, dass ihr die gemeinsame Wohnung zeitlich befristet oder dauerhaft zur alleinigen Nutzung zugewiesen wird.

Besonders wichtig war und ist auch, dass bei Nachstellungen und erheblichen Belästigungen außerhalb einer Partnerschaft gerichtliche Schutzanordnungen auf klarer gesetzlicher Grundlage ermöglicht werden. So können die Zivilgerichte künftig zum Schutz des Opfers wirksam reagieren, wenn jemand von einer anderen Person, etwa aus unerwiderter Liebe oder aus Rachegefühlen, durch nächtliche Telefonanrufe oder eine Flut von E-Mails mit obszönem Inhalt terrorisiert oder sogar Tag und Nacht verfolgt wird. Es gibt dafür genügend Beispiele.

Es wäre also schön, wenn als Folge des vorliegenden Gesetzentwurfes - ich habe heute gehört, dass wir gemeinsam daran arbeiten wollen - Frauenhäuser demnächst überflüssig würden und eventuell die Männer in Männerhäusern zum Nachdenken über ihre "schlagkräftigen" Argumente gezwungen würden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/5429, 14/5093 und 14/5455 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? - Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.